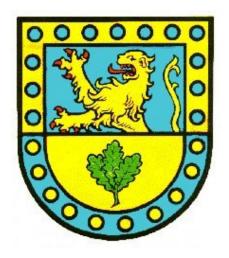
Verbandsgemeinde Selters

August 2021



Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Selters

Ortsgemeinde Wölferlingen mit Düringen

Finalfassung –

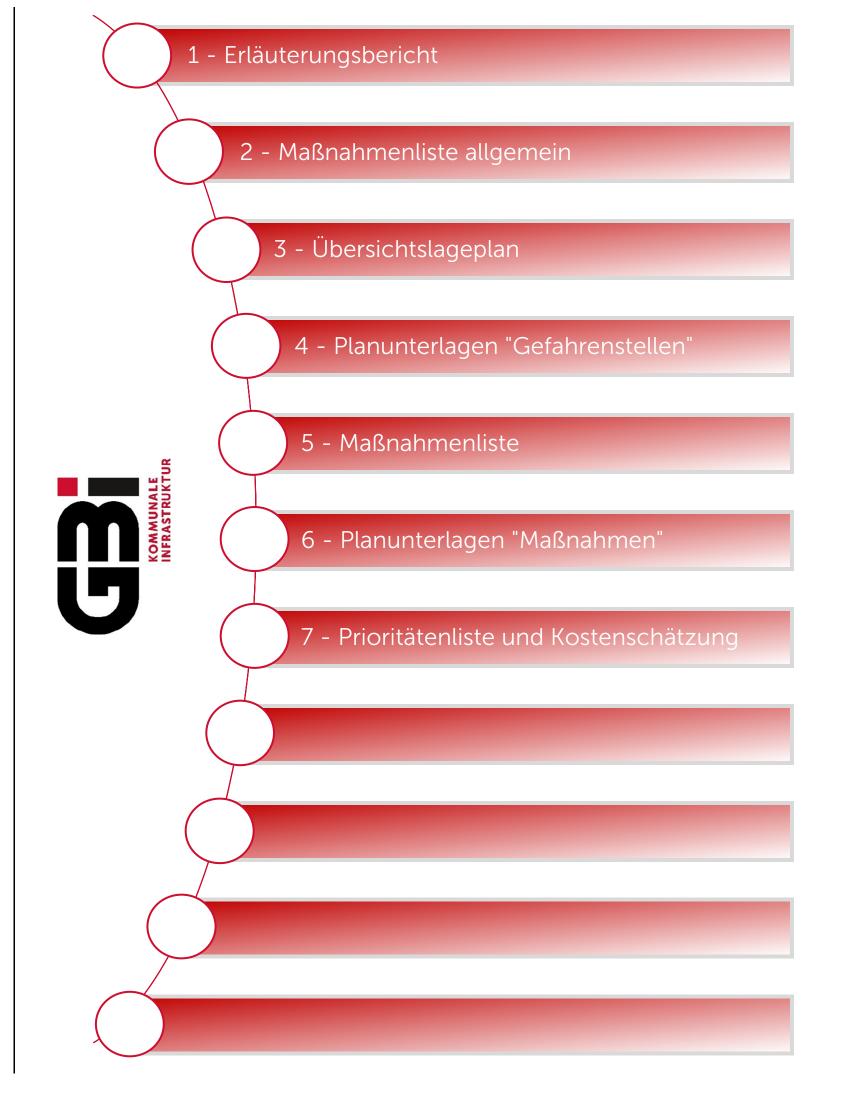
Verbandsgemeinde Selters

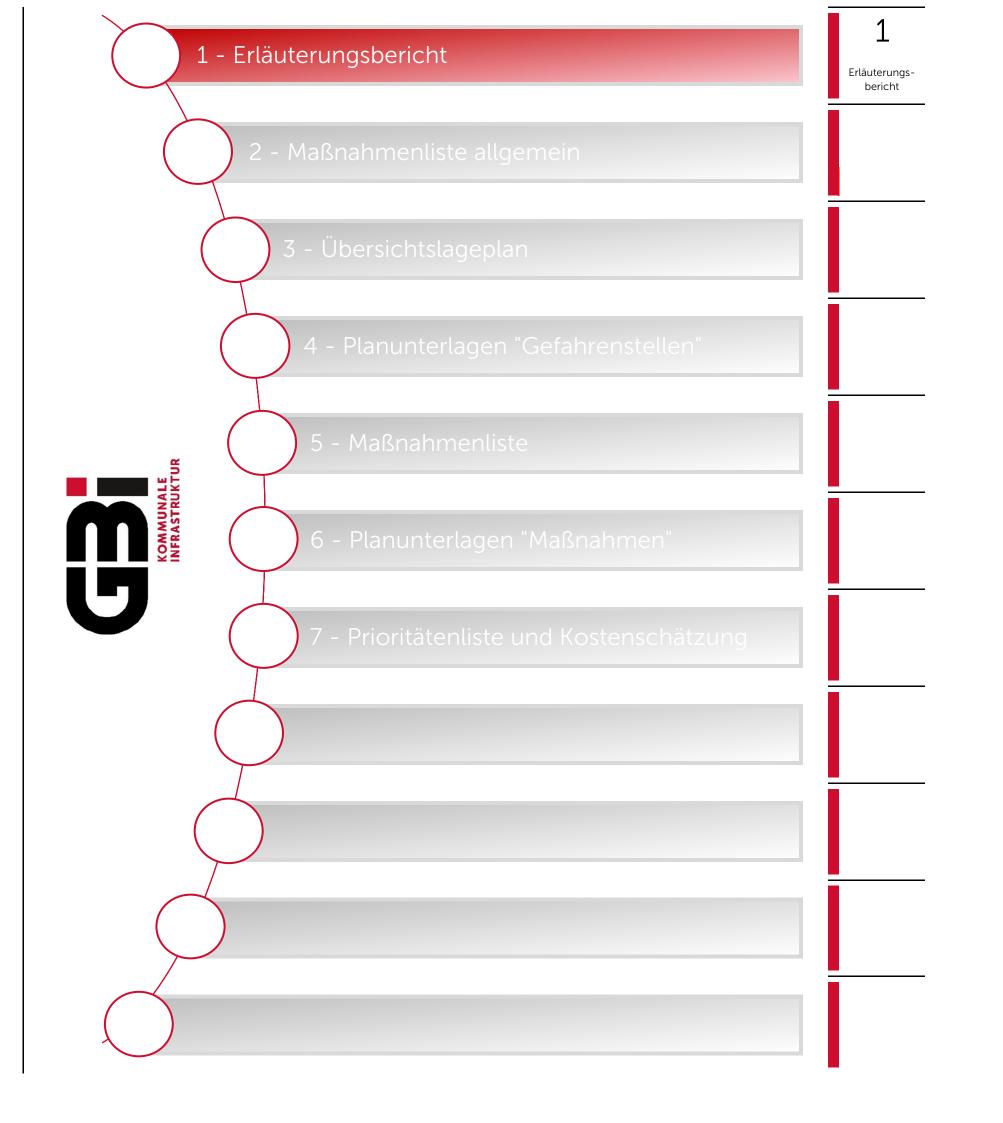


Örtliches Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept
Ortsgemeinde Wölferlingen mit Düringen
August 2021

Anlagenverzeichnis

Anlage	1	Erläuterungsbericht	
Anlage	2	Maßnahmenliste allgemein	
Anlage	3	Übersichtslageplan	M 1:%
Anlage	4	Planunterlagen "Gefahrenstellen"	
Anlage	4.1	Übersichtslageplan	M 1:5.000
Anlage	4.2.1	Lageplan 1	M 1:1.000
Anlage	4.2.2	Lageplan 2	M 1:1.000
Anlage	5	Maßnahmenliste	
•			
Anlage	6	Planunterlagen "Maßnahmen"	
Anlage Anlage	6 6.1	Planunterlagen "Maßnahmen" Lageplan 1	M 1:1.000
•		•	M 1:1.000 M 1:1.000
Anlage	6.1	Lageplan 1	
Anlage Anlage	6.1 6.2	Lageplan 1 Lageplan 2	M 1:1.000
Anlage Anlage Anlage	6.16.26.3	Lageplan 1 Lageplan 2 Lageplan 3	M 1:1.000
Anlage Anlage Anlage Anlage	6.16.26.37	Lageplan 1 Lageplan 2 Lageplan 3 Prioritätenliste und Kostenschätzung	M 1:1.000





Erläuterungsbericht





Verbandsgemeinde Selters Am Saynbach 5 – 7 56242 Selters / Westerwald

Örtliches Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept der Ortsgemeinde Wölferlingen mit Düringen

GBi-KIG Kommunale Infrastruktur GmbH Projektnummer: 2018-090

Wilhelm-Mangels-Straße 17 Bearbeiter: F. Gelhard

56410 Montabaur August 2021

Datum:

E-Mail: fgelhard@gbi-info.de

Anlage: 1 Tel.: 02602 9529950

Inhaltsverzeichnis

1	ANL	ASS UND ZIELE	1
2	KON	ZEPTERSTELLUNG	2
	2.1	RICHTLINIEN UND GRUNDLAGEN	2
	2.2	Durchführung	3
	2.2.1	! Grundlagendaten	3
	2.2.2	2 Öffentlichkeitsbeteiligung	4
	2.2.3	B Erstellung der Konzeptunterlagen	5
3	HAN	DLUNGSBEREICHE UND MAßNAHMEN	7
	3.1	ÖFFENTLICHE VORSORGE	8
	3.1.1	I Flächenvorsorge und Wasserrückhalt	8
	3.1.2	? Technische und bauliche Vorsorge	10
	3.1.3	B Verhaltens- und Informationsvorsorge	11
	3.2	PRIVATE VORSORGE	12
	3.2.1	1 Elementarschadenversicherung	12
	3.2.2	Privater Objektschutz	14
4	DOK	UMENTATION DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG	16
	4.1	Startgespräch	16
	4.2	Ortsbegehungen	18
	4.2.1	Ortsbegehungen Stadt Selters	18
	4.2.2	? Ortsbegehungen Herschbach	19
	4.2.3	3 Ortsbegehungen Maxsain mit Zürbach	19
	4.2.4	1 Ortsbegehungen Freilingen	20
	4.2.5	5 Ortsbegehungen Freirachdorf	20
	4.2.6	5 Ortsbegehungen Wöferlingen	21
	4.2.7	7 Ortsbegehungen Ellenhausen	21
	4.2.8	3 Ortsbegehungen Krümmel	22
	4.3	EINTRAGUNGEN ONLINEPORTAL	22
	4.4	Workshop 1	22
	4.4.1		
	4.4.2	2 Workshop 1 "Holzbach"	24
	4.4.3	 	
	4.5	Vorstellung der Maßnahmen bei den Trägern öffentlicher Belange	27
	4.6	BETEILIGUNG DER WEITEREN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	
	4.6.1		
	4.6.2		
	4.7	Workshop 2 und digitale Abschlussveranstaltung	34
5	WÖL	FERLINGEN UND DÜRINGEN	35
	5.1	RÄUMLICHE UND TOPOGRAPHISCHE EINORDNUNG	
	5.2	GRUNDLAGENDATEN HOCHWASSERINFORMATIONSPAKET RHEINLAND-PFALZ	
	5.3	ERGEBNISSE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG	
	5.3.1	- 9- 9 9	
	5.3.2	? Gefährdungsbereiche	41
c	LITE	DATUDVEDZEICHNIS	42



1 Anlass und 7iele

Starkregenereignisse nehmen zu – kein kleiner und kein großer Ort, keine Landschaft und kein Landesteil bleiben von der Möglichkeit eines Starkregenereignisses verschont.

Hochwasser ist eine natürliche Erscheinungsform im Kreislauf des Wassers und ist oft mit nachteiligen Gefahren für Menschen und Sachgüter verbunden. Neben den Überflutungen aus Gewässern (fluviale Überflutung) werden auch Ortsgemeinden betroffen sein, die fernab von einem Gewässer von Sturzfluten überflutet werden (pluviale Überflutung). Häufig werden pluviale Überflutungen ausschließlich starken topographischen Veränderungen zugewiesen, aber die Vergangenheit bewies, dass auch Ebenen nicht ausgenommen zu betrachten sind. Die zunehmende Anzahl von Starkregenereignissen aufgrund der zunehmenden mittleren Lufttemperaturen infolge des Klimawandels mit anschließenden fluvialen und pluvialen Überflutungen ließen die Notwendigkeit der "Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzepte" in Rheinland-Pfalz entstehen

Die Konzepterstellung an sich ist ein Gemeinschaftsprojekt. Betroffene Bürger, Gemeinden und das Land Rheinland-Pfalz sollen gemäß ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren Möglichkeiten dazu beitragen, Schäden infolge von Überflutungen in der Zukunft zu minimieren – ein gänzliches Unterbinden von Schäden wird nicht möglich sein, weil die Entwicklung solcher Extremereignisse nicht abgeschätzt werden kann. Aus diesem Grund werden im Zuge der Konzeptaufstellung keine "Schutzmaßnahmen", sondern ausschließlich "Vorsorgemaßnahmen" entwickelt.

Bei der Aufstellung der Vorsorgekonzepte wird das Ziel verfolgt, hochwasser- und starkregengefährdete Bereiche innerhalb der durch den Auftrag lokalisierten Region herauszuarbeiten und sowohl den verantwortlichen Stellen als auch betroffenen Bürgerinnen und Bürgern präzise Empfehlungen zur Schadensminimierung und -verhütung im Extremfall an die Hand zu geben. Auf Grundlage der Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der Maßnahme wird ein Kosten-Nutzen-Faktor ermittelt, aus welchem eine Priorisierung der jeweiligen Maßnahme unter der Gesamtheit der Maßnahmen resultiert.



2 Konzepterstellung

Am 21.06.2018 beauftragte die Verbandsgemeinde Selters die Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes. Mit diesem Schritt folgt die Verbandsgemeinde der Empfehlung des Landes Rheinland-Pfalz, im Falle eines Hochwasser- und Starkregenereignisses – das heißt im Extremfall – vorbereitet zu sein und Abhilfe leisten zu können, indem über die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde eine Sensibilisierung der Bürger und eine angepasste Koordination der Gefahrenabwehr stattfindet.

2.1 Richtlinien und Grundlagen

Die Richtlinie 2007/60/EG "Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken" stellt ein von der EU koordiniertes Handlungsmuster zur Verfügung.

Mit dieser Richtlinie wird eine Bewertung des vorherrschenden Hochwasserrisikos erzeugt und die interdisziplinäre Abstimmung aller Fachkreise angeregt. In Deutschland ergänzt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) diese rechtlichen Regelungen zum Hochwasserschutz und Hochwasserrisiko.

Darüber hinaus hat das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) einen "Leitfaden zur Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts" publiziert, an welchem die Bearbeitungsschritte zur Aufstellung dieses Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes orientiert sind. In dem Leitfaden des IBH werden die Ziele, die Aufgaben eines jeden Beteiligten, die Verfahrensschritte, aber auch die Umsetzungs- und Bewertungsmöglichkeiten der Vorsorgemaßnahmen nach finaler Aufstellung des Konzeptes unterschieden.

Die Grundidee der Konzeptaufstellung in den Themenkomplexen Hochwasser und Starkregen basiert auf zwei Phasen. Die erste Phase ist die Aufstellung eines solchen Hochwasserund Sturzflutenvorsorgekonzeptes, wie es im Rahmen dieser Projektbearbeitung durchgeführt wird. Nach Abgabe dieses ersten Schrittes wird die Umsetzung und Weiterverfolgung von Maßnahmen von Seiten der SGD Nord beziehungsweise der Mitarbeiter des KHH (Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement) in Zusammenarbeit mit dem IBH Mainz in einer zweiten Phase bearbeitet. Dabei steht die regelmäßige Weiterentwicklung des in Phase 1 aufgestellten Konzeptes als oberste Priorität auf der Aufgabenliste der Phase 2, um beispielsweise aufgetretene Ereignisse, Baugebietserschließungen oder auch Dorferneuerungsprojekte in das Konzept zu integrieren. Darüber hinaus werden aus Phase 1 Maßnahmen zur Umsetzung deklariert, zu welchen über separate Aufträge Ausführungsplanungen und schließlich die bauliche Umsetzung beauftragt werden.



2.2 Durchführung

2.2.1 Grundlagendaten

Eine erste Gefährdungsbeurteilung der Gemeinden erfolgt im Vorfeld der Ortsbegehungen über eine topographische Einschätzung der im Zuge des Konzeptes zu behandelnden Ortsgemeinden über die im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP, 2016) festgehaltenen Daten. Darüber hinaus werden diese Informationen mit Bestandsdaten der Gewässer und Auen, und der Flächennutzung und Abflussbildung ergänzt, welche über das durch das Büro Feldwisch aufgestellte und über die Homepage der Aktion Blau Plus veröffentlichte Hochwasserinformationspaket einbezogen werden. Außerdem werden die Bereiche gesetzlich festgelegter Überschwemmungsgebiete des Landes Rheinland-Pfalz herangezogen, welche in der Verbandsgemeinde Selters für die Ortsgemeinde Maxsain, die Stadt Selters und die Ortsgemeinde Ellenhausen am Saynbach festgelegt sind.

Das Hochwasserinformationspaket ist ein vom Ingenieurbüro Feldwisch im Auftrag des Landesamtes für Umwelt zusammengestelltes Bündel von Informationen je Verbandsgemeinde aus Rheinland-Pfalz, welches im Zuge der Gewässerentwicklung in Rheinland-Pfalz aufgestellt wurde. Neben den Bestandsdaten werden auch Maßnahmenvorschläge an den Gewässern, in den Auen und auf den Flächen vorgeschlagen und eine erste Gefährdungsbeurteilung jedes Ortes vorgenommen.

Die Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten basieren auf einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise, bei welcher die ermittelten Ergebnisse durch Fachkenntnisse und Luftbildabgleich plausibilisiert, jedoch nicht vor Ort kontrolliert werden. Aus diesem Grund sind Widersprüche zwischen Hochwasserinformationspaket und der Realität nicht auszuschließen, sodass eine Bürgerbeteiligung zur Plausibilisierung der Grundlagendaten vom Land Rheinland-Pfalz anhand der Ortskenntnisse und Erfahrungswerte aus vergangenen Ereignissen unabdingbar ist.

Die Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Ortsgemeinden ist in Karte 5 des Hochwasserinformationspaketes enthalten und wurde auf Grundlage eines DGM5 (Gitterweite von 5 m) erzeugt. Neben den markanten Abflusskonzentrationen als mögliche Abflussschneisen eines Starkregenereignisses sind auch die potenziellen überflutungsgefährdeten Bereiche in Folge eines Hochwassers in ersten Ortsbegehungen von Seiten des Ingenieurbüros abzulaufen und Gefährdungsbereiche zu identifizieren.

Sowohl in den Abflusskonzentrationen als auch in den Überflutungsbereichen sind keine hydraulischen Überlastungen des Kanalsystems inbegriffen, weil die unterirdischen Leitungsnetze nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden können. Denn dafür ist der unterirdische Platzbedarf unzureichend und eine Dimensionierung der Rohre aufgrund der nicht abzuschätzenden Jährlichkeit eines solchen Ereignisses unmöglich.



2.2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine erste Zusammenkunft aller öffentlichen Beteiligten – seien es die Vertreter der Verbandsgemeinde, des Bauhofes, der initiierenden Wasserbehörden, der Gefahrenabwehr, der Straßenunterhaltungspflichtigen (LBM), Vertreter der Ver- und Entsorgung (Verbandsgemeindewerke, Gas- und Stromversorger, Telekom), Vertreter von Forst und Landwirtschaft, aber auch die Ortsbürgermeister eines jeden Ortes, für welche ein Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept aufgestellt wird – fand im Rahmen eines Startgespräches statt. Die Intention des Startgespräches zu Beginn der Konzepterstellung beinhaltet die Übermittlung des Aufstellungszweckes, den Ablauf, aber auch die jeweiligen Inhalte samt notwendiger Beteiligten. Mit dem Einbeziehen aller Institutionen ab Beginn der Konzepterstellung, die im Laufe des Konzeptes zu beteiligen waren, wurden die Zielorientiertheit verfolgt und Unklarheiten und mögliche verspätete Anregungen minimiert.

Die ersten Kontaktveranstaltungen mit Bürgern wurden in Form von Ortsbegehungen durchgeführt, in welchen Gefährdungsbereiche abgelaufen und Stellen bereits eingetretener Ereignisse aus ortskundiger Sicht erklärt wurden.

Nachdem die Erkenntnisse in Planunterlagen als Gefährdungsbereiche in Form von Gefahrenstellen ausgewiesen und mit Bildmaterial verifiziert wurden, wurden die Unterlagen in einem ersten Bürgerworkshop unter den Bürgern und weiteren Interessierten publik gemacht. Ziel des ersten Bürgerworkshops ist die Kontrolle und Ergänzung der Unterlagen, sodass in einem nächsten Zwischenschritt Maßnahmenvorschläge der Bürger verifiziert und definierte Maßnahmen (siehe Abschnitt 2.2.3) in Bezug auf die Gefährdungsbereiche entwickelt wurden.

Der Abschluss des Konzeptes mit Vorstellung der Maßnahmen erfolgte über eine digitale Ausführung, indem in Videos allgemeine Grundlagen und der Konzeptinhalt jedes im Konzept ausgeführten Ortes verbildlicht erklärt wurden. Die Beteiligung wurde über einen aktiven digitalen Austausch von Stellungsnahmen und deren anschließenden Beantwortung durchgeführt.

Um den Informationsfluss zwischen den Bürgern und dem Ingenieurbüro GBi-KIG zu optimieren, wurde parallel zu den analogen Veranstaltungen ein Onlineportal zur Verfügung gestellt, auf dem jeder Anwohner oder auch extern Ortskundiger die Möglichkeit hatte, ortsspezifische Ereignisse und Erfahrungen zu teilen. Diese Einträge reflektieren die Ereignisse georeferenziert, werden aber gleichzeitig über die Textfunktion beschrieben und einer Eintretenswahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass die Priorität eines Handlungsbedarfes besser abgeschätzt werden kann.

Die Einladung der Träger öffentlicher Belange erfolgte postalisch beziehungsweise digital per Mail. Die Bürger hingegen wurden über Bekanntmachungen im Amtsblatt und über Aushänge in Schaukästen der jeweiligen Ortsgemeinden zu den Veranstaltungen eingeladen.



2.2.3 Erstellung der Konzeptunterlagen

In Anlehnung an die definierten Gefährdungsbereiche infolge der Phasen aus den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.2 sind Maßnahmen entwickelt worden, welche einem vorsorglichen Handeln entsprechen und im Extremfall Schaden reduzieren sollen.

Neben den durch das Startgespräch, die Ortsbegehung und das Onlineportal ermittelten Gefährdungsbereichen wurden die Träger öffentlicher Belange an der Maßnahmenentwicklung beteiligt, sodass sowohl die Gefahrenabwehr als auch die Ver- und Entsorgung im Extremfall gesichert ist.

Die Maßnahmen basieren zum einen auf vorsorglicher Handhabung der Gefahrenstellen und zum anderen auf den vom Land Rheinland-Pfalz festgelegten Maßnahmenvorschlägen in der Aue und in der Fläche, welche den Hochwasserinformationspaketen zu entnehmen sind.

Diese Differenzierung zwischen Maßnahmen infolge definierter Gefährdungsbereiche und Maßnahmen, die vom Land Rheinland-Pfalz im Zuge des Hochwasserinformationspaktes theoretisch festgelegt worden sind, wird der Kurztext der Maßnahme in den Planunterlagen mit einer braunen (Handeln bzgl. Gefährdungsbereich) und grünen (Handeln lt. HWIP) Schraffur gekennzeichnet.

In einer Besprechung mit den Trägern öffentlicher Belange wurden Umsetzungsmöglichkeiten und mögliche Konfliktstellen der Maßnahmen in Bezug auf Ver- und Entsorgungsengpässe besprochen und nach Möglichkeit angepasst.

Die Maßnahmen selbst sind mit einem Code versehen, welcher sich aus zwei Teilen zusammensetzt. Die erste Ziffer beschreibt dabei die jeweilige Gefahrenstelle, auf welche sich die Maßnahme bezieht. Sofern eine Maßnahme keiner Gefahrenstelle zuzuordnen ist, beginnen diese Maßnahmen mit den Ziffern 80 und aufsteigend. Getrennt von einem Bindestrich wird der jeweilige Code der allgemeinen Maßnahme angehangen. Die Maßnahmen sind in einem allgemeinen Maßnahmenkatalog mit Ziffer und Beschreibungen in Lang- und Kurztext gelistet und werden mit dem Maßnahmencode der jeweiligen Maßnahme in der Ortsgemeinde zugeordnet (Abbildung 1: Verbildlichung der Maßnahmenbezeichnung). Der allgemeine Maßnahmenkatalog gilt für das gesamte Konzept,



Abbildung 1: Verbildlichung der Maßnahmenbezeichnung (Auszug aus dem Maßnahmenplan Krümmel



3 Handlungsbereiche und Maßnahmen

Die Grundlagenermittlung dient der Analyse und Auskunft über die existierende örtliche Hochwasser- und Sturzflutgefahr. Die wichtigen Daten zu technischen Schutzeinrichtungen, Infrastruktur, Alarm- und Einsatzplänen, Vorsorgemaßnahmen und Erfahrungen aus vergangenen Hochwasserereignissen werden analysiert, in die Maßnahmenerstellung eingebunden und Notwasserwege ausgewiesen.

Im Folgenden verdeutlicht eine Darstellung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) den Kreislauf, nach welchem die entwickelten Maßnahmen in unterschiedliche Handlungsbereiche eingeteilt wurden. In dieser Konzepterstellung wird vornehmlich der Bereich der Vorsorge behandelt.

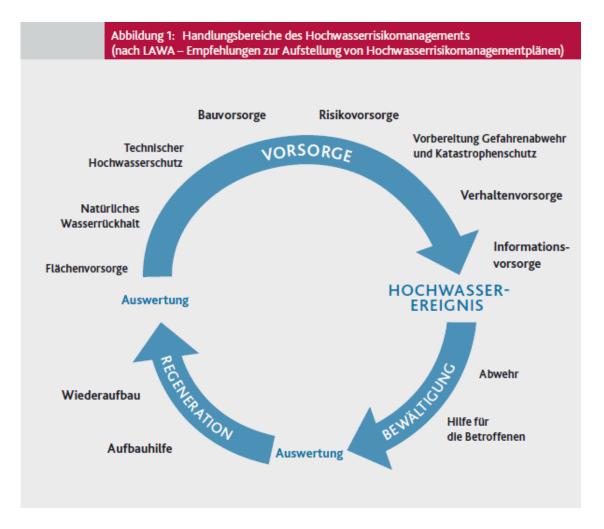


Abbildung 2: Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements (Quelle: MUEEF, o.J.)



3.1.1 Flächenvorsorge und Wasserrückhalt

Die Flächenvorsorge und der Wasserrückhalt sind vorwiegend in den Flächennutzungen der Ackerflächen, des Grünlandes und der Forstwirtschaft verankert. Dazu gehört es, das Bewusstsein bezüglich der Bewirtschaftung der Flächen, zum Beispiel die Art der Saat (bspw. Mais hat sehr trockene Böden zur Folge und demnach ein hohes Risiko eines Oberflächenabflusses und damit einer Sturzflut) oder auch die Furchenrichtung zu hinterfragen und einer Gefährdungssituation mittels Bewirtschaftungshinweisen vorzubeugen. Außerdem gilt es, die Vielseitigkeit einer Grasnarbe zu berücksichtigen, welche einerseits als Wasserführung, andererseits aber dem gestörten Abfluss von Flächen dient.

Das Land Rheinland-Pfalz teilt die Maßnahmenvorschläge für Flächen im Rahmen des landesweit erstellten Hochwasserinformationspaketes in jeweils vier aufeinander aufbauende Maßnahmengruppen pro Flächentyp ein, nach denen jeweils die Bewirtschaftung erhalten oder angepasst werden sollte. Maßnahmen an Gewässern und Auen sind beispielsweise Sohlanhebungen oder erhaltende bzw. entwickelnde Maßnahmen für direkt an das Gewässer angrenzende Auen oder sonstige Flächen.



Abbildung 3: Maßnahmen für Flächen und Gewässer

Die standortgerechte Nutzung von gewässernahen Flächen beeinflusst den natürlichen Wasserrückhalt und das Retentionspotential der betroffenen Flächen maßgeblich. Womöglich können dezentrale Regenwasserversickerungsflächen für eine Entlastung der Gewässer sorgen.



3.1.2 Technische und bauliche Vorsorge

Der technische Hochwasserschutz beinhaltet hauptsächlich den Bau oder Ausbau von wasserrückhaltenden Einrichtungen, wie Deichen, Mauern, Rückhaltebecken oder ähnlichem. Er wird vor allem eingesetzt, um die Überschwemmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Siedlungsflächen zu verhindern und so den Schaden durch Hochwasser und Sturzfluten zu minimieren. Paradoxerweise erhöht der technische Hochwasserschutz im öffentlichen Raum zwar die Sicherheit vor Hochwasser, führt bei der Bevölkerung jedoch teilweise zu einem überhöhten Sicherheitsgefühl, aufgrund dessen der private Hochwasserschutz vernachlässigt wird – im Sprachgebrauch unter Hochwasserexperten wird diese Erscheinungsform auch als "Hochwasserdemenz" bezeichnet. Sobald die Schäden eines Ereignisses beseitigt sind, wird die zu jeder Zeit bestehende Gefahr eines Hochwassers oder Starkregenereignisses verdrängt und die Vorbereitung bei plötzlichem Eintreten sind nicht getroffen – umso größer ist die Überraschung und der anschließende Schaden.

Der Begriff bauliche Hochwasservorsorge wird zwar häufig ausschließlich auf den privaten Bauherrn übertragen, ist aber auch im öffentlichen Bereich zur berücksichtigen und in Planungen einzubinden, sowohl beim Bau von öffentlichen Gebäuden wie Gemeindeverwaltungen, als auch beim Bau oder Ausbau von bestehenden Kanalsystemen, wasserabführenden oder rückstauenden Gräben oder gewässernahen, von der Gemeinde unterhaltenen Bauwerken wie etwa Brücken.

Kanalsysteme können zwar nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden, sollten aber in regelmäßigen Intervallen (ungefähr 1 bis 2 Mal pro Jahr) gespült werden und spätestens nach 10 Jahren via TV-Befahrung auf Schäden und Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

Die regelmäßige Wartung und das Freihalten (bspw. Bewuchs) von Bauwerken sowie die Bemessung auf ein HQ100 spielen im Zuge der Hochwasservorsorge eine entscheidende Rolle. Zu klein bemessene Bauwerke können zu überströmten Straßen und erheblichen Schäden an diversen Bauwerken führen.

An der Stirnseite entgegen der Strömung angebrachte Versorgungsleitungen wie Strom oder Gas können beim Aufstau des Gewässers an Brückenbauwerken beschädigt oder sogar mitgerissen werden. Im Extremfall könnte es sowohl zu einem Ausfall der Ver- und Entsorgung als auch zu einer Kontaminierung der Umwelt oder zu Personenschäden kommen. Die bewusste und durchdachte Planung von wasserabführenden Bauwerken und Neuerschließungen (bspw. Neubaugebieten) können bei starkregenbedingten Sturzfluten den entstehenden Schaden erheblich minimieren.



3.1.3 Verhaltens- und Informationsvorsorge

Die Verhaltens- und Informationsvorsorge im öffentlichen Rahmen beinhaltet Einsatz- und Alarmpläne der Feuerwehr, Instandhaltungsmaßnahmen der Kommunen, sowie die Information und Beratung einerseits von Bürgern in gefährdeten Bereichen zu baulichen Schutzmaßnahmen, andererseits Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung. Ersteres begünstigt hauptsächlich den privaten Objektschutz, während letzteres die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Kommune vorantreiben soll. Dabei unterstützt die Informationsvorsorge vordergründig die Einbeziehung bereits gewonnener Erkenntnisse aus dem Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept für bauliche oder planerische Vorhaben.

Wichtige Aspekte eines durchdachten Einsatzplanes sind zum Beispiel die Erfassung der kritischen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenheime, Kirchen etc.), die Gewährleistung eines Notabflussweges (hochwasserfreier Verkehrswege und Koordinierungsbereiche für die Einsatzkräfte) und das Bereitstellen eines Evakuierungsplanes. Einsatzpläne sollten interkommunal und über die Gemeindegrenzen hinweg koordiniert und im Hinblick auf die Folgen der Überflutung abgestimmt werden.

Alarmpläne hingegen beinhalten unter anderem Alarmierungswege, die Erreichbarkeit von Einsatzleitungen und -kräften oder die klare Darstellung von Zusammensetzung, Unterbringung und Zuständigkeiten der Einsatzleitung.

Wichtig: Alle der Katastrophenschutzbehörde gleich- oder nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und Stellen des Landes sind nach §5 Abs. 2 LKatSG verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und zu pflegen, sowie diese mit Katastrophenschutzbehörden abzustimmen.

Andere Verhaltensmaßnahmen beinhalten die regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung von technischen Vorsorgemaßnahmen durch die Gemeinde, wie zum Beispiel die Reinigung von Regeneinläufen, Rinnen und Gittern beziehungsweise Rechen vor Durchlässen und Verrohrungen.

Auch die Informationsbereitstellung im Vorfeld oder während eines Hochwasserereignisses über mobile Warnsysteme spielt eine wichtige Rolle.

Unter den mobilen Warnsystemen sind Apps und Webseiten aufzuführen, die eine frühzeitige Warnung der Bürger initiieren:

Die wichtigste App unter denen der Warnung vor Extremen ist das Warn- und Informationssystem "KATWARN". Diese mobile Applikation gibt eine frühzeitige Warnung bzw. Information in Abhängigkeit des eingestellten Standortes heraus. Die herausgegebene "Eilmeldung" enthält die Überkategorie der Warnung mit Warnstufe und ggfls. ergänzende Informationen der Verhaltensvorsorge für die Bürger.

Wenn in dem betroffenen Ort eine Pegelmessstelle von Seiten der Wasserbehörden eingerichtet ist, können die aktuellen Wasserstände und Abflussmengen über die App "Meine Pegel" eingesehen werden. In Abhängigkeit vergangener Ereignisse sind Jährlichkeiten hinterlegt, wodurch den Bürgern ersichtlich wird, ab welchen Wasserstand eine Gefährdung bevorsteht. Die Gefahrenabwehr hat je nach Wasserstand Einsatzpläne zum vorsorglichen Handeln hinterlegt.



3.2 Private Vorsorge

Die Verpflichtung des vorsorglichen Handelns und der Schadensminimierung im Extremfall eines jeden Privaten wird durch die in §5, Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgelegte Bestimmung gesetzlich festgehalten:

"In Deutschland ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen"

Im Allgemeinen werden durch die Einbeziehung der Bürger in die Aufstellung des Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes eine Sensibilisierung für das Gefahrenpotential eines solchen Extremereignisses initiiert und mit der Vorstellung privater Vorsorgeoptionen Handlungsvarianten vorgestellt.

3.2.1 Elementarschadenversicherung

Hochwasser- und Starkregenereignisse bergen für die Privatleute Gefahren, die sich von allen Seiten eines Objektes in das Innere bewegen können. Auf der folgenden Grafik sind die Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden ersichtlich:

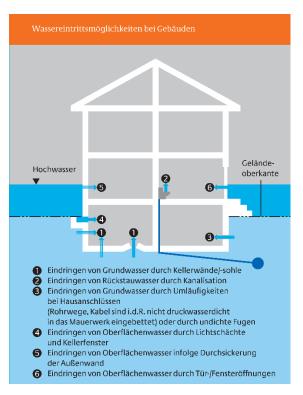


Abbildung 4: Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden (BMI, 2018)

Eine Elementarschadenversicherung deckt diejenigen Schäden ab, welche durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden. Ob und in welchem Maß der Abschluss einer solchen Versicherung möglich ist, wird im Bedarfsfall nach dem Schadensverlauf der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte entschieden. Außerdem fließt das dem Privaten selbst überlassene Restrisiko und die bereits getroffenen Objektmaßnahmen in die Umfänglichkeit dieser Versicherung ein. Bei Abschluss einer solchen Versicherung begibt sich der Versicherte in die Pflicht, gewisse



Dinge als Versicherungsgrundlage, wie zum Beispiel den Einbau einer Rückschlagklappe, zu erbringen.

Weitere Informationen bezüglich einer Elementarschadenversicherung (mögliche Elementarschäden, Höhe des Risikos, Hilfen, Umfang Elementarschadenversicherung) von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz sind unter dem folgenden Link abzurufen: https://hochwasser-management.rlp-umwelt.de/servlet/is/176958/

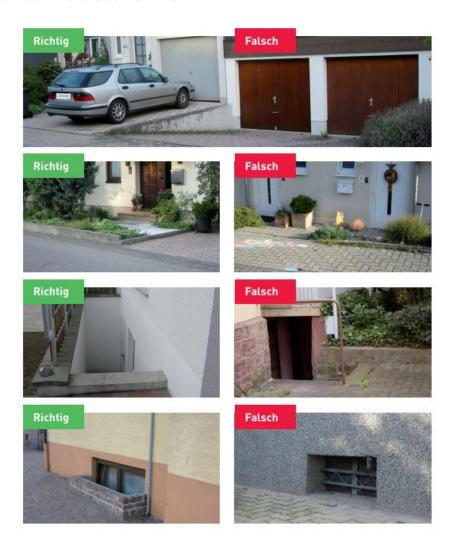


3.2.2 Privater Objektschutz

Eine Beratung von Privaten bezüglich der Möglichkeiten von mobilen Schutzelementen ist während der Aufstellung eines Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes förderfähig. Beratungen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung (Ortsbegehung und/oder Workshops) sind nicht möglich, sodass diese Beratungen losgelöst und individuell durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde diese ergänzende Option zur Konzepterstellung nicht wahrgenommen.

Neben dem konkreten privaten Objektschutz ist auch der Einbau einer Rückschlagklappe zu empfehlen. Die Kanalisation kann wie bereits beschrieben nicht auf ein Starkregenereignis oder ein mehrjährliches Regenereignis ausgelegt werden, sondern wird auf ein 5-jährliches Ereignis dimensioniert. Damit steigt die Gefahr eines Rückstaus innerhalb des Kanalnetzes rapide an. Schäden eines Rückstaus können von jedem Privatmann durch eine Rückstauklappe minimiert werden und bilden damit beispielsweise keine Grundlage eines Versicherungsschadens.

Weitere kostengünstige Praxisanwendungen, welche mit wenig Aufwand bereits großen Erfolg versprechen, werden im Folgenden exemplarisch aus der Broschüre der Stadt Ludwigshafen aus dem Jahr 2019 übernommen:





Im Weiteren sind diverse Ausführungsmöglichkeiten eines privaten Objektschutzes aufgeführt, welche sowohl vom Privatmann als auch von Stellen der Gefahrenabwehr zum Einsatz kommen können, jedoch der aufwändigeren und kostspieligeren Kategorie angehören:

Bezeichnung Objektschutz	Aussehen	Beschreibung/Einsatz
Floodgate (ÖKO-TEC)	FLODGATE	 Einfach: von ungeschulten Personen einbaubar Schnell: Einbau dauert maximal 2 Minuten Flexibel: in Breite verstellbar Sicher: 7 mm Neopren-Ummantelung als Dichtung mit starkem 25 mm Stahlrahmen (ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.)
BEAVER Schlauch- damm		 Schnell im Aufbau Einfach und flexibel einsetzbar Gute Lagerfähigkeit Mehrfach erfolgreich im Ernsteinsatz (Beaver Schutzsysteme AG, o.J.)
AQUARIWA		 Schnelle Bereitstellung am Einsatz-ort Einfachstes Handling vor Ort Schneller Aufbau, ohne Werkzeuge, für jedermann innerhalb Minuten erlernbar Schneller, rückstandsfreier Abbau Keine Entsorgungskosten Resistent gegenüber Chemikalien (Aquariwa GmbH, 2013)
Mobile Hoch- wasserschutz- wand		 Individuelle Anpassung der Dammbalkenlänge Von Einzelpersonen installierbar Jederzeit einsatzbereit Aus robustem Aluminium Geringes Gewicht Gute Lagerfähigkeit (Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J.)



4 Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

4.1 Startgespräch

Datum: 20.09.2018, 18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Selters

Teilnehmer: 21

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Klaus Müller	Bürgermeister VG Selters
2	Dorothea Oberlander	VG Selters
3	Wolfgang Schäfer	VG Selters
4	Jörg Reifenberg	Verbandsgemeindewerke Selters
5	Andreas Zacherl	Ingenieurbüro GBI-KIG
6	Anja Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
7	Rolf Jung	Bürgermeister Stadt Selters
8	Willi Löcher	OG Maxsain
9	Hans-Peter Hebel	OG Freirachdorf
10	Axel Spiekermann	OG Herschbach
11	Christoph Simon	OG Wölferlingen
12	Tobias Haubrich	Wehrleiter VG Selters
13	Patrick Grüterich	Feuerwehr Krümmel
14	Christian Fein	Feuerwehr Krümmel – Sessenhausen
15	René Hellmann	Feuerwehr Wölferlingen
16	Mario Weißenfeld	Feuerwehr Freilingen
17	Jens Pfeifer	Feuerwehr Freirachdorf
18	André Philippi	Feuerwehr Maxsain
19	Gert Freund	Feuerwehr Selters
20	Jens Bohrmann	Feuerwehr Herschbach
21	Benjamin Hörle	Feuerwehr Herschbach











Inhalt Vorstellung des Ablaufs der Aufstellung eines Hochwasser- und Sturz-

flutvorsorgekonzeptes

Vorstellung des Rahmenterminplanes

Erkenntnisse über den Wasserrückhalt und den Erosionsschutz auf

landwirtschaftlichen Flächen und im Forstgebiet

Informationen und Gefahrenbewältigung bei vergangenen Ereignissen

Verfahren des Forstes zur vorsorglichen Handhabung in Bezug auf

Gefahrenpotenzial aus den betroffenen Flächen



4.2 Ortsbegehungen

Allgemeines Vorgehen:

Die folgenden Gewässer und Weiher sind bei den betroffenen Ortsgemeinden begangen, in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und bewertet worden:

Gemeinde- kennziffer	Ortsgemeinde	Gewässer
01	Stadt Selters	Saynbach, Kälberbach, Mühlgraben, Bruchfloss
02	Herschbach	Holzbach, Waagweiher, Mühlenwei- her, Viehbach, Schimmelbach, Alte- bach
03	Maxsain	Saynbach, Steinchesbach
03	Maxsain, Ortsteil Zürbach	Saynbach, Klärgraben
06	Freilingen	Saynbach
09	Freirachdorf	Holzbach, Freiachendorfer Bach, Mühlgraben
11	Wölferlingen	Saynbach, Gewässerparzelle ohne Bezeichnung
11	Wölferlingen, Ortsteil Düringen	kein Gewässer
17	Ellenhausen	Saynbach, Gewässerparzelle ohne Bezeichnung
19	Krümmel	Krümmelbach, Gewässerparzelle ohne Bezeichnung

4.2.1 Ortsbegehungen Stadt Selters

Datum: 05.11.2018, 09:00 Uhr

Teilnehmer 9

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Herr Jung	Stadtbürgermeister Selters
2	Herr Schäfer	VG Selters
3	Herr Nett	Forstrevier Selters
4	Herr Staadt	Anwohner
5	Herr Schnug	Landwirt
6	Herr Haas	Anwohner
7	Frau Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
8	Frau Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG
9	Herr Jung	Ingenieurbüro GBI-KIG

Datum: 05.07.2019



4.2.2 Ortsbegehungen Herschbach

Datum: 12.11.2018, 09:00 Uhr

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Herr Spiekermann	Ortsbürgermeister
2	Herr Behrmann	Feuerwehr Herschbach
3	Herr Kuchinke	Forstrevier Herschbach
4	Anwohner	Anwohner
6	Herr Schäfer	VG Selters
7	Herr Jung	Ingenieurbüro GBI-KIG
8	Frau Gelhard	Ingenieurbüro GBI-KIG

Datum: 15.07.2019

Teilnehmer: Ingenieurbüro GBi intern

4.2.3 Ortsbegehungen Maxsain mit Zürbach

Datum: 15.11.2018, 16:00 Uhr

Teilnehmer ca. 15

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Herr Löcher	Ortsbürgermeister
2	Herr Philipp	Feuerwehr
3	Herr Müller	Anwohner
4	Herr Schäfer	VG Selters
5	Herr Jung	Ingenieurbüro GBI-KIG
6	Frau Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG
7	Weitere Anwohner	

Datum: 15.07.2019



4.2.4 Ortsbegehungen Freilingen

Datum: 13.11.2018, 16:00 Uhr

Teilnehmer: 10

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Herr Wanielik	1. Beigeordneter
2	Herr Schäfer	VG Selters
3	Herr Ahlborn	Wehrführer Freilingen
4	Herr Weißenfeld	Stellv. Wehrleiter VG Selters
5	Herr Koch	2. Beigeordneter
6	Herr Koch	Anwohner
7	Herr Dickkopf	Forstamt
8	Herr Kloft	Ortsbürgermeister
9	Frau Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
10	Frau Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG

Datum: 12.07.2019

Teilnehmer: Ingenieurbüro GBi intern

4.2.5 Ortsbegehungen Freirachdorf

Datum: 09.11.2018, 09:00 Uhr

Teilnehmer: 8

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Herr Schneider	Ortsbürgermeister
2	Herr Schäfer	VG Selters
3	Herr Hoffmann	Gemeinderat
4	Herr Pfeifer	Feuerwehr
5	Herr Heß	Gemeinderat
6	Weitere Anwohner	Anwohner
7	Frau Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
8	Frau Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG

Datum: 19.07.2019 und 16.10.2019



4.2.6 Ortsbegehungen Wöferlingen

Datum: 22.11.2018, 16:30 Uhr

Teilnehmer: 10

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Herr Simon	Ortsbürgermeister
2	Herr Peter	Anwohner
3	Herr Wienke	Anwohner
4	Frau Wienke	Anwohnerin
5	Herr Kuhn	Anwohner
6	Herr Busch	Gemeinderat
7	Herr Trompeter	Anwohner
8	Herr Hellmann	Wehrführer Wölferlingen
9	Frau Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
10	Frau Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG

Datum: 12.07.2019

Teilnehmer: Ingenieurbüro GBi intern

4.2.7 Ortsbegehungen Ellenhausen

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Herr Müller	Ortsbürgermeister
2	Herr Schäfer	VG Selters
3	Herr Breuer	Beigeordneter / Anwohner
4	Herr Blankenagel	1. Beigeordneter
5	Herr Göbel	Anwohner
6	Frau Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
7	Frau Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG

Datum: 19.07.2019 und 17.10.2019



4.2.8 Ortsbegehungen Krümmel

Datum: 09.11.2018

Teilnehmer: 10

Vorname, Nachname	Zuständigkeit
7 Anwohner	Anwohner
Herr Schäfer	VG Selters
Frau Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
Frau Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG

Datum: 05.07.2019 und 17.10.2019

Teilnehmer: Ingenieurbüro GBi intern

4.3 Eintragungen Onlineportal

Bis zum 14.08.2020 wurden 66 Eintragungen von Seiten der Bürger in das von GBI errichtete Onlineportal und zusätzlich 98 Gefahrenstellen bzw. Informationen während der Ortsbegehungen in der App mit Bildmaterial vermerkt.

4.4 Workshop 1

Die in den Abschnitten 0 bis 4.4.3 dokumentierten Bürgerworkshops sind allesamt nach dem gleichen Vorgehen und mit dem identischen Inhalt durchgeführt worden, sodass die im Folgenden aufgeführte Dokumentation für jeden dieser drei Workshops gilt:

Inhalt: Definition und Intention eines Hochwasservorsorgekonzeptes: Ziele,

rechtliche Regelungen, Handlungsbereiche des Hochwasserrisikoma-

nagements

Vorstellung der aktuellen Überflutungssituation durch vergangene Er-

eignisse → Erkenntnisse aus Workshops

Statistik Bürgerbeteiligung auf dem Onlineportal

Bürgerworkshop: Aufteilung der Bürger an aufgebaute "Stationen", an welchen das zu diesem Zeitpunkt erstellte Kartenmaterial kontrolliert, ergänzt und Informationen an die Mitarbeiter des Ingenieurbüros GBi-

KiG GmbG weitergegeben wurden

Erkenntnisse: Überprüfung der aufgenommenen Gefahrenstellen

Ergänzung zusätzlicher Gefahrenstellen

Vorschläge für mögliche Maßnahmen von Seiten der Bürger (zum größ-

ten Teil berücksichtigt, sofern Umsetzung möglich ist)



4.4.1 Workshop 1 "Unterer Saynbach"

Ort: Selters

Datum: 02.04.2019, 17:00 Uhr

Teilnehmer: ca. 15

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Anja Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
2	Ann-Katrin Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG
3	Valentina Feist	Ingenieurbüro GBI-KIG
4	Jimmy Meister	Ingenieurbüro GBI-KIG
5	Jannik Schlüter	Ingenieurbüro GBI-KIG
6	Wolfgang Schäfer	VG Selters
7	Dorothea Oberlander	VG Selters















4.4.2 Workshop 1 "Holzbach"

Ort: Herschbach

Datum: 04.04.2019, 18:00 Uhr

Teilnehmer: ca. 20

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Anja Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
2	Valentina Feist	Ingenieurbüro GBI-KIG
3	Jannik Schlüter	Ingenieurbüro GBI-KIG
4	Ann-Katrin Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG
5	Jimmy Meister	Ingenieurbüro GBI-KIG
6	Wolfgang Schäfer	VG Selters
7	Dorothea Oberlander	VG Selters















4.4.3 Workshop Oberer Saynbach

Ort: Wölferlingen

Datum: 10.04.2019, 18:00 Uhr

Teilnehmer: ca. 20

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Anja Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
2	Valentina Feist	Ingenieurbüro GBI-KIG
3	Jannik Schlüter	Ingenieurbüro GBI-KIG
4	Ann-Katrin Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG
5	Jimmy Meister	Ingenieurbüro GBI-KIG
6	Wolfgang Schäfer	VG Selters
7	Dorothea Oberlander	VG Selters















4.5 Vorstellung der Maßnahmen bei den Trägern öffentlicher Belange

Die Eckdaten und Inhalte dieses Termines sind dem nachfolgenden Protokoll zu entnehmen.

Thema	Besprechung Maßnahmen Vorentwurf HWVK VG Selters, Stand September 2020				
Ort	SGD Nord, Montabaur	Datum:	15.09.2020	Uhrzeit:	9.00 Uhr bis 13.30 Uhr
	Herr Müller		VG Selters		
	Frau Eifler		IBH		
	Frau Becker		KHH/SGD Nord		
Teil- nehmer	Herr Meuer		SGD Nord		
	Frau Röder		Kreisverwaltung Westerwald		
	Frau Gembus		GBi		
	Frau Gelhard		GBi		

Maßnah- men-Code	Anmerkungen
	01 - Stadt Selters
M 6-30	Verkauf der Gebäude entlang des Kälberbaches (Umgebung der Bleichgasse) an Stadt Selters → Vorhaben Stadt Selters: Abriss der Gebäude, Retentions- flächen für Gewässer schaffen → Bereich soll als "Bewegungsfläche des Ge- wässers" umgestaltet werden



	Anmerkung Wehrschwelle: Wehrschwelle Saynbach muss erhalten bleiben wegen Mündung Krümmelbach im Unterlauf → Deswegen ist Zusammenfluss von Saynbach in den Mühlgraben an der Stelle der alten Mühle nicht möglich
C 04 04	Zu ergänzende Maßnahmen:
G 01-01	Rückbau der Wehranlagen → Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers → Entzug des Wasserrechts (mangelhafte Pflege des Wehres und Fließquerschnitts)
	Herstellung einer Verbindung von Mühlgraben und Saynbach → Umverlegung des Mühlgrabens
	02 - Ortsgemeinde Herschbach
	Zusätzliche Informationen:
	Wasserleitung und Kanal liegt im Dammkörper
	Regelmäßige Dichtungsarbeiten bereits im Gange
	keine HW-Entlastung vorhanden
	Zu ergänzende Maßnahmen:
G 02-03	Einbau einer HW-Entlastung
	Ausweisung der Flächen im Zulauf des Waagweihers als Retentionsflächen → Kombiniertes Drosselsystem, ggfls. mit Fühler für Messung Wasserstand
	Dichtungsarbeiten am Dammkörper weiterhin vorsehen
	Entlastungsmulde vom Waagweiher in den Holzbach vorsehen → Hydraulische Kapazität des Gewässers berücksichtigen
M 11-32	Genehmigung des Dammkörpers einsehen → ggfls. Planfeststellungsbescheid anpassen bzw. zuständiger Behörde melden
M 07-38	Ergänzung: Überprüfung der Abflusskapazität auf ein HQ100
M 12-30	keine hochwasserangepasste Bauweise notwendig → Baugebiet entspricht "Plateau"
G 02-13	Beschreibung Gefahrenstelle: Grabenparzelle und daran anschließende Drainage verlandet (ehemaliges Gewässer: Hammelsbach)
(NEU)	M 13-47: Bestehende Rückhalte- und Versickerungsmulde wiederherstellen, Drainagen regelmäßig spülen



	06 - Ortsgemeinde Freilingen		
M 12-38	Baulastträger muss Sorge für Standfestigkeit tragen → Zuständigkeit: "privat"		
M 09-14 (NEU)	Prüfen der Uferbefestigungen auf Genehmigungen → ansonsten Abriss notwendig (trotz kritischer und angespannter Lage) → Maßnahmenmöglichkeiten: Ufer abflachen und Grundstücksbefestigungen zurückbauen		
	Abflusskonzentration aus südöstlichem Außengebiet fehlt (Fr. Becker Auszug als Verbildli- chung, GBi prüft GIS-Daten)		
	09 - Ortsgemeinde Freirachdorf		
M 96-45	Retentionsmulde mit Notwasserweg für Starkregen ausstatten (NBG)		
	03 - Ortsgemeinde Maxsain mit Zürbach		
G 03	TV-Befahrung und Spülvorgänge notwendig; Zuständigkeiten für Erneuerung der Verrohrung Steinchesbach klären		
	11 - Ortsgemeinde Wölferlingen mit Düringen		
M 08-31	Ergänzung: ggfls. Änderung des Standortes vorsehen → langfristige Maß- nahme		
M 04-41	Abriss bei fehlender Genehmigung		
M 06-42	Hydraulische Leistungsfähigkeit Bauwerk überprüfen, Genehmigung Durch- lassvolumen überprüfen		
G 11-14 (NEU)	Strömendes Oberflächenwasser aus Richtung Düringen in Ortskern Wölferlingen, vorhandene Entwässerungsgräben kommen aufgrund Setzungen Straße nicht zum Einsatz → Maßnahme: Anpassung der Querneigung der Straße im Falle eines Neubaus		
G 11-15, M 15-30 (NEU)	Neubaugebiet Düringen → Herstellung Grabensystem, sodass Entwässerung NBG in Richtung namenloses Gewässer erfolgt und nicht in Grabensystem Düringer Straße eingeleitet wird		



17 - Ortsgemeinde Ellenhausen		
M 10-31	Weitere Regeneinläufe vorsehen	
M 08-33	Gastanks wegen Nähe zu Gewässer → bauliche Anlage am Gewässer → Über- prüfen einer vorliegenden Genehmigung → ansonsten Umverlegung bzw. Entfernen veranlassen	
	Abwasserpumpstation im Süden Ellenhausens → mit VGwerken klären, ob Maßnahmen vorzusehen sind	
19 - Ortsgemeinde Krümmel		

19 - Ortsgemeinde Krümmel

keine Anmerkungen! → alle Unterlagen schlüssig

Allgemeine Bemerkungen

- Aufstellung Gewässerentwicklungsplan durch Gewässerunterhaltungspflichtigen
- Landwirtschaft und Forst sollten dauerhaft in Gesprächen mit Ortsgemeinden bleiben → langfristige Anpassung von Anbaumaßnahmen und Bewirtschaftungen (Sensibilisierung für Nutzung der Flächen)
- KRITIS (Kritische Infrastruktur: Krankenhäuser, Feuerwehr, Altenheime etc.) in Kartenmaterial kenntlich machen

Zu Klären

- Rücksprache mit VG-Werken → keine Antwort auf Mail bzgl. Kontrolle und Ergänzung Vorabzug
- Verrohrung Steinchesbach Maxsain: Zuständigkeiten für Erneuerung der Verrohrung Steinchesbach klären
- Abwasserpumpstation im Süden Ellenhausens → mit VGwerken klären, ob Maßnahmen vorzusehen sind → VG kümmert sich darum
- VG-intern: Wie werden Bürger in den potentiellen Überflutungsflächen (blaue Flächen) auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht?



4.6 Beteiligung der weiteren Träger öffentlicher Belange

4.6.1 Übersicht der TöB

Träger öffentlicher Belange	Hinweise
	Anmerkungen
Verbandsgemeindewerke Selters (Abwasserentsorgung, Trinkwas- serversorgung)	Keine Änderungen vorzunehmen. Enge Zusammenar- beit der Werke mit den Mitarbeitern der VG während Konzeptaufstellung.
	Anmerkungen Wasserversorgung: Betroffene Anlagen durch urbane Sturzfluten und/oder Hochwasser: Gewinnungsanlagen in Ge- wässerauen Gefährdete Anlagen gem. Pilotstudie "Kritische Infra- struktur" aus dem Jahre 2019 von UNGER Ingenieure: Tiefbrunnen I Herschbach (Vulnerabilitätsklasse 2) Sonstige relevante Versorgungsanlagen in untersuch- ten Ortslagen nicht gefährdet
	Anmerkungen Abwasserwerk: Entlastungsbauwerke in Gewässernähe wurden auftriebssicher errichtet Gefährdete Anlage: Abwasserpumpwerk Ellenhausen Hochwassersperre von Seiten der Werke bei Hochwasser für Eingangstüre zum Pumpwerk
Bauhof	Keine Änderungen vorzunehmen. Einarbeitung der aktuellen Erkenntnisse und Änderungen über diverse Gespräche mit Herrn Schäfer (VG Selters)
Forst	Keine Rückmeldung erhalten
Energieversorger ENM (Strom- und Gasversorgung)	Kritische Infrastruktur für die ENM: Leitungsbefestigungen an Brücken, Trafostationen und Verteilerkästen Erweiterung versorgerinternes GIS-System mit Informationen HWIP
	 Aufstellung eines internen Konzeptes bzgl. der Extremsituation eines Hochwassers oder Starkregens, bezugnehmend auf die Maßnahmen und Erkenntnisse dieses Konzeptes Einrichtung eines Notfallmanagements
	Das Markieren der kritischen Infrastruktur ist aus daten- schutzrechtlichen Gründen nicht gestattet
Telekommunikation (Telekom)	Keine Rückmeldung erhalten
Straßenunterhaltungspflichtiger Landstraßen (LBM Montabaur)	Keine Rückmeldung erhalten



4.6.2 Anmerkungen der Feuerwehren der VG Selters

Folgende Ausweisung von Rettungswegen ist aus den Ergänzungen der Feuerwehr in der Konzeptumsetzung vorzusehen:

Ort	Beschreibung Rettungsweg DRK und Feuerwehr	Anmerkung Feuerwehr
Stadt Selters	Die Zufahrt zum evangelischen KH Selters muss gewährleistet sein. Die Hauptzuwegung bei einem Starkregenereignis sollte über die L305 (Umgehungsstraße), Alter Weiher und Waldstraße ODER über die L305 (Umgehungsstraße) Kreisel Jahnstraße, Heidestraße, Waldstraße erfolgen.	Die Möglichkeit aus sämtlichen Richtungen auf die Umgehungstraße zu gelangen ist relativ hoch. Trotzdem sollten die Hauptverkehrsachsen in der Ortslage Selters für den Rettungsdienst, sowie für die anrückenden Feuerwehrleute zum Gerätehaus (Im Geisenborn) frei gehalten werden.
Herschbach	L292 Bergstraße Richtung Schenkelberg Wiedstraße Richtung B 413 Dierdorf Rheinstraße Richtung L305 Krankenhaus Selters Siegstraße Richtung B413 Krankenhaus Hachenburg	Laurentiusallee Kreuzung Siegstraße, wird vom Ret- tungsdienst als Hauptaus- fahrt genutzt
Maxsain	Die L304 als Rettungsweg für DRK (Krankenhaus Sel- ters) und Feuerwehr freihal- ten Dorfstraße am Busplatz vor- bei Richtung L 304	
Freilingen	L304 sollte als Hauptverbin- dung nach Selters (Kranken- haus) frei gehalten werden.	
Freirachdorf	Die K4 (Holzbachtalstraße) in Richtung Herschbach sollte als Rettungsweg (Krankenhaus Selters) frei gehalten werden	
Wölferlingen mit Düringen	L304 sollte als Hauptverbin- dung nach Selters (Kranken- haus) frei gehalten werden.	



Ellenhausen	L304 als Rettungsweg Richtung Selters freihalten.	
	Alternativ über Sessenhau-	
	sen, Krümmel.	
Krümmel	L267 als Rettungsweg frei-	
	halten. Zufahrt zu den Kran-	
	kenhäuser Selters und Dier-	
	dorf	

Weitere Anmerkungen bezüglich allgemeiner Maßnahmen sind ebenfalls, unterteilt nach Ortsgemeinden, getroffen worden:

Stadt Selters

• Hinweis Feuerwehr: gesamte Stadt wird mit Erdgas versorgt → Fokus sollte auf Kontakt mit Energieversorgern gelegt werden: Sicherungsmaßnahmen notwendig?

Herschbach

- Hinweis Feuerwehr: gesamte Ortsgemeinde wird mit Erdgas versorgt → Fokus sollte auf Kontakt mit Energieversorgern gelegt werden: Sicherungsmaßnahmen notwendig?
- Ergänzung Maßnahme 99-32: Bergstraße L292 sollte als Rettungsweg freigehalten werden
- Ergänzung Maßnahme 07-38: Erhöhung des Ufers, sodass DRK-Wache nicht immer mit Sandsäcken im Hochwasserfall geschützt werden muss
- Ergänzung Waagweiher: Kontrollschächte in der Verrohrung (Überlauf Mönch Waagweiher) in Vergangenheit des Öfteren vom Wasser hochgedrückt worden

Freilingen

• Zentraler Gastank Eckgrundstück Jahnstraße/Auf den Dreimorgen → NBG "In den Hähnen" wird von einem Flüssiggastank versorgt → Rücksprache mit Energieversorgern bzgl. Sicherungsmöglichkeiten

Wölferlingen mit Düringen

- Schutz des Hydranten, Ortsteil Düringen → M 97-31 (Düringer Str. 16, 18)
- Maßnahmen M 10-49 und M 10-50 bis auf L304 erweitern
- Ergänzung M 1-35: Drosselung des Wasserstandes in Betracht ziehen \rightarrow Retentionsfläche vorschalten \rightarrow geringes Schadenpotenzial



4.7 Workshop 2 und digitale Abschlussveranstaltung

Datum: 28.05.2021 bis zum 28.06.2021

Aufrufe allgemeines Video: 87

Aufrufe ortsspezifisches Video: 19

Anzahl der Stellungnahmen: 1

Inhalt: Allgemeine Einführung in die Thematik und Vorstellung

des Konzeptinhaltes der Ortsgemeinde Wölferlingen mit

Düringen



5 Wölferlingen und Düringen

5.1 Räumliche und topographische Einordnung

Wölferlingen ist eine Ortsgemeinde im Westerwaldkreis und gehört der Verbandsgemeinde Selters an. Wölferlingen liegt im Westerwald zwischen Hachenburg im Norden, Westerburg im Osten, Montabaur im Süden und dem etwa acht Kilometer südwestlich entfernten Selters. Es liegt direkt südöstlich der Westerwälder Seenplatte. Der dortige Wölferlinger Weiher liegt zwischen den Orten Wölferlingen und Langenhahn und steht unter Naturschutz.

Düringen liegt 700 m südöstlich von Wölferlingen und ist ein Ortsteil der Gemeinde Wölferlingen.



Abbildung 5: Topographische Lage von Wölferlingen mit Düringen (LANIS RLP, 2016)

Bei einem Starkregenereignis trifft das Wasser südlich aus Richtung Heiteberg kommend, durch Düringen fließend, auf das niedriger gelegene Wölferlingen. Aus Richtung Osten wird das Wasser vom Schwengersberg auf die Ortschaft treffen. Aufgrund der topographischen Senke wird das namenlose Gewässer gebildet, welches im Regenfall die Wassermengen beider Einzugsgebiete in Richtung Wölferlingen abführt und westlich von Wölferlingen in den oberen Saynbach mündet.

Das Gelände fällt im Norden von Osten nach Westen ab, im südlichen Teil der Ortschaft fällt das Gelände in Richtung Südwesten.



5.2 Grundlagendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz

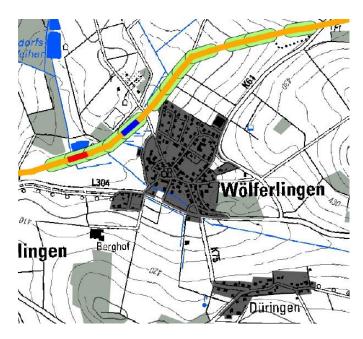


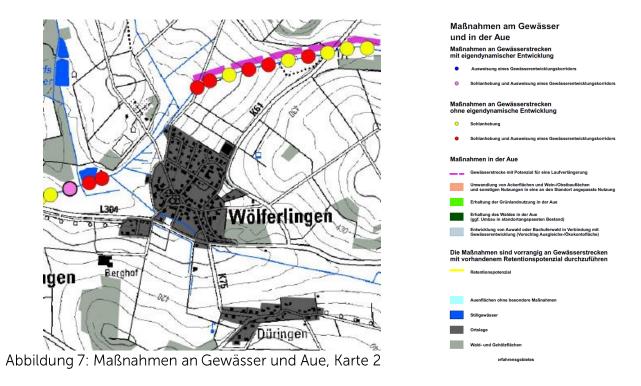
Abbildung 6: Bestand Gewässer und Aue, Karte 1



Der Saynbach nördlich von Wölferlingen hat ein vergleichsweise tiefes Profil, wobei ein Bereich als etwas flacher und ein Bereich als baulich begrenzt angegeben ist. Der baulich begrenzte Bereich ergibt sich aus Lagerhallen in der Gewässeraue mit einem im Anschluss erbauten Durchlass als Passierbarkeit des Wirtschaftsweges über den Saynbach. Weite Teile des Saynbaches verfügen über keinen Randstreifen.

Düringen hat keine nennenswerten Besonderheiten bezüglich Gewässer.





Maßnahmenvorschläge am Saynbach innerhalb der Gemarkung Wölferlingen sind Sohlanhebungen und das Ausweisen eines Gewässerentwicklungskorridors. Außerdem weisen Teile des Saynbachs nördlich von Wölferlingen Potenzial einer Laufverlängerung auf.

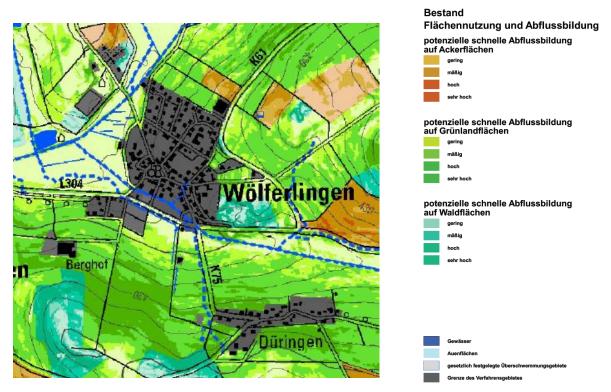


Abbildung 8: Bestand Flächennutzung und Abflussbildung, Karte 3

Die Flächennutzung um Wölferlingen besteht größtenteils aus Grünlandflächen mit geringer bis hoher Abflussbildung. Vereinzelt sind Acker- oder Waldflächen zu finden. Auffallend sind die Bereiche westlich und südlich von Düringen, sowie nördlich und östlich von Wölferlingen.



Vorgeschlagene Maßnahmen in der Fläche um Wölferlingen beschränken sich auf gering einzustufende Maßnahmengruppen. Nur die bereits genannten auffallenden Bereiche erhalten Maßnahmengruppen im Grünland bis zu G3. Eine Ackerfläche am östlichen Rand der Ortsgemeinde Wölferlingen wird ähnlich eingestuft.



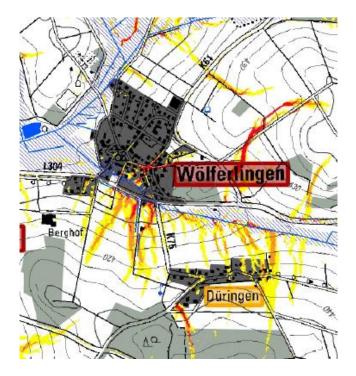




Abbildung 10: Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen, Karte 5

Wölferlingen wird in der Gefahrenanalyse als hoch gefährdet von Sturzfluten eingestuft. Hohe Abflusskonzentrationen treten sowohl innerorts als auch am Hang auf der Düringer Talseite auf. Daraus resultierend breiten sich große potenzielle Überflutungsflächen im Westen von Wölferlingen aus.

Düringen wir nur als mäßig gefährdet eingestuft. Geringe bis mittlere Abflusskonzentrationen bahnen sich hier ihren Weg durch das Dorf und über die östlichen Außengebietsbereiche. An der südlichen Spitze Düringens werden sogar hohe Konzentrationen erreicht, die jedoch nicht weiter durch das Dorf laufen.



5.3 Ergebnisse Öffentlichkeitsbeteiligung

5.3.1 Vergangene Ereignisse

In der Gemeinde Wölferlingen berichten Anwohner sowohl von Überschwemmungen als auch von baulichen Mängeln und unzureichender Pflege der vorhandenen Infrastruktur. So sind Bachläufe zugewachsen, Durchlässe durch Grasmahd verstopft, Bauwerke nicht ausreichend betoniert oder in Eigenregie erbaute Stege von Anwohnern behindern den Abfluss. All diese Faktoren könnten in der Vergangenheit zu den erlebten Überflutungen von Straßen oder Wassereintritten in Wohnhäuser oder Hallen geführt haben. Doch auch positives wurde zum Ausdruck gebracht. So hat die Verbreiterung des Saynbaches in Wölferlingen zu einer deutlichen Verbesserung des ungestörten Abflusses geführt.

In Düringen läuft bei Starkregen Wasser auf ein Grundstück.



5.3.2 Gefährdungsbereiche

Auf Grundlage der in den Abschnitten "Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung", "Räumliche und topographische Einordnung" und "Grundlagendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz" aufgeführten Daten wurden im Zuge der Ortsbegehung und des ersten Bürgerworkshops (Dokumentation siehe Abschnitt 4.2 und 4.2.1) die folgenden Gefährdungsbereiche erarbeitet:

Code der Ge- fahrenstelle	Lage der Gefahrenstelle	Bezeichnung Gefahrenstelle
11-01	Freilinger Straße, Poststraße, Saynbach	Ausbruch Basaltsteine, Durchlass nicht betoniert
11-02	Freilinger Straße, Poststraße, Saynbach	Verrohrung augenscheinlich zu klein dimensioniert
11-03	Hinter Poststraße 12	Gelagerte Materialien (Holz und Pflastersteine)
11-04	Hinter Poststraße 10	Verringerung des notwendigen Fließquerschnittes durch Steg
11-05	Freilinger Straße 1	Durchlass der Graben- und Wege- entwässerung zugesetzt (Be- wuchs)
11-06	Hinter Poststraße 8	Dimensionierung Durchlass unzureichend
11-07	Bachstraße 2	Überflutungsbereich
11-08	Freilinger Straße, FFW	Wassereintritt Gerätehaus Feuerwehr
11-09	Hauptstraße, Freilinger Straße	Verhinderung eines ordnungsge- mäßen Abflusses durch Totholz, Bewuchs und Gehölz
11-10	K61, Rotenhainer Straße	Überflutendes Oberflächenwasser im Bereich der Kreisstraße
11-11	Unter dem Dreifelderweg	Biberdämme
11-12	Untere Gondorf 11	Wassereintritt Hallen
11-13	Düringer Straße 19	Überflutungsgefahr durch Außengebietswasser, Wassereintritt Grundstück
11-14	Düringer Straße	Erhöhtes Aufkommen an Oberflä- chenwasser, vorgesehene Entwäs- serung (Gräben) aufgrund von Set- zungen am Straßenkörper nicht funktionstüchtig
11-15	Nördliches Außengebiet des Ort- steiles Düringen	Neubaugebiet in Planung



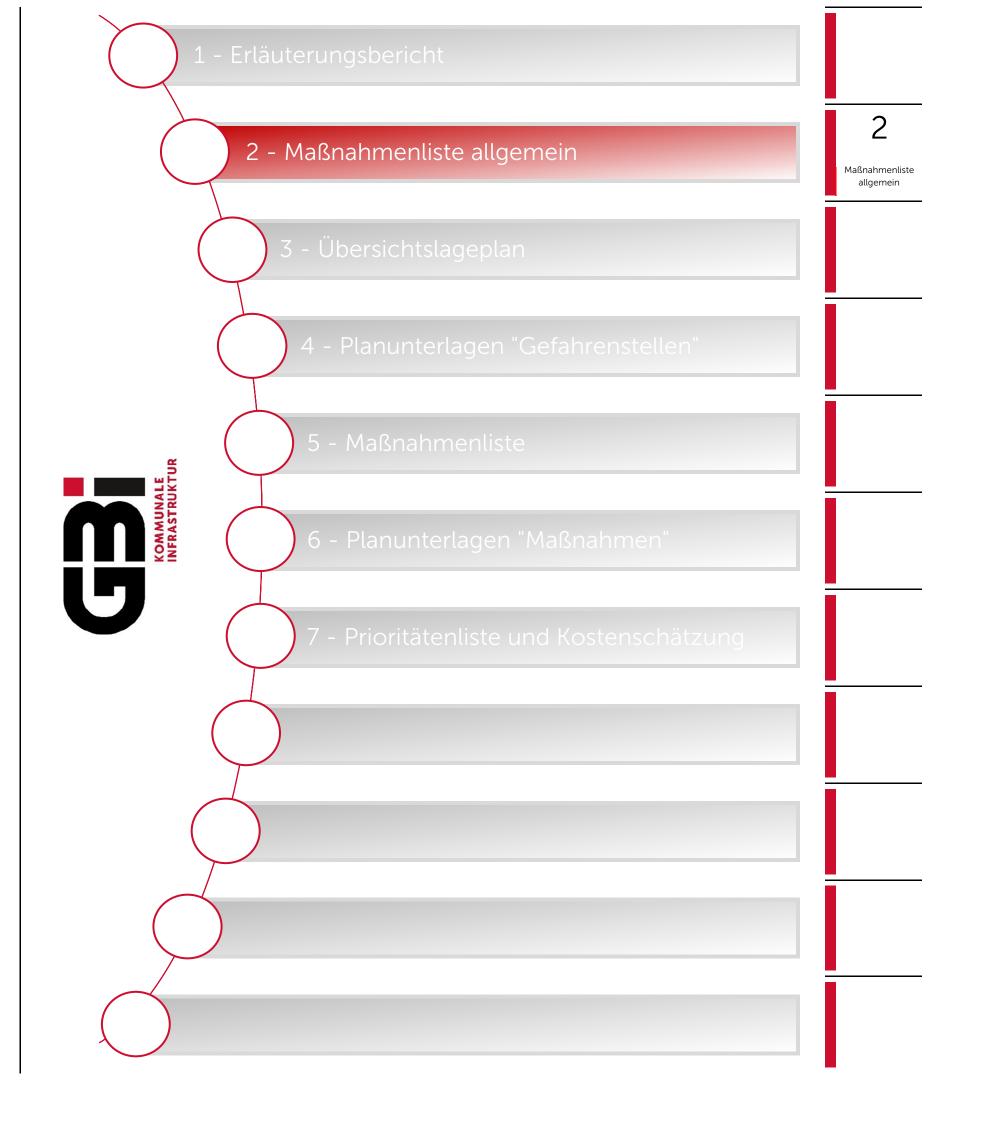
6 Literaturverzeichnis

- Aquariwa GmbH, 2013. AQUARIWA das mobile Hochwasserschutzsystem Made in Germany. [Online] Verfügbar unter: < https://www.aquariwa.de/home/> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- Beaver Schutzsysteme AG, o.J.. *Beaver Schlauchdamm*. [Online] Verfügbar unter: https://www.beaver-ag.com/> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), 2018. *Hochwasserschutzfibel. Objektschutz und bauliche Vorsorge*. [PDF] Verfügbar unter: https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/2018-12_Hochwasserschutzfibel_8.Auf-lage.pdf> [zuletzt abgerufen am 07. November 2020]
- Bundeszentrale für politische Bildung (BPB), 2013. *Nachhaltige Hochwasservorsorge*. [Online] Verfügbar unter: https://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/hochwasserschutz/166131/nachhaltige-hochwasservorsorge [zuletzt abgerufen am 21. September 2020]
- Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J..*Schützen sie Ihr zuhause mit einer mobilen Hochwasser-schutzwand von PREFA! Keine Chance dem Hochwasser!* [Online] Verfügbar unter: https://www.prefa.de/produkt-katalog/hochwasserschutz%20/> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- GeoBasis-DE / LVermGeoRP im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP), 2016. *Verbandsgemeinde Selters*. [Online] Verfügbar unter: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php [zuletzt abgerufen am 06.04.2020]
- Hochwasservorsorge in Deutschland Lernen aus der Katastrophe 2002 im Elbegebiet; DKKV [Online] https://www.dkkv.org/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/DKKV_29_Lessons_Learned_Kurzfassung.pdf [zuletzt abgerufen 21.09.2020; 17:25
- Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF), 2020. Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts. [PDF] Verfügbar unter: https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/8940/Leitfaden%20oertliches%20Hochwasservorsorgekonzept%20Stand%206-2-2020.pdf [zuletzt abgerufen am 06. April 2020]
- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU RLP), erstellt durch das Ingenieurbüro Feldwisch in Bergisch Gladbach, 2018. Aktion Blau + Schützt unser Wasser. Download. Hochwasserinfopakete. Verbandsgemeinde Selters. [Online] Verfügbar unter: https://aktion-blau-plus.rlp-umwelt.de/Authors/ [zuletzt abgerufen am 5. März 2020]
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF) Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *GeoExplorer*. [Online] Verfügbar unter: https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588&forcePreventCache=14143139175> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2020]



- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz (MUEFF), Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *Arbeitsschritte und Durchführungsfristen-Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements*. [Online] Verfügbar unter: https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/8660/ [zuletzt abgerufen am 18.08.2019]
- ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.. *Floodgate Türsperre*. [Online] Verfügbar unter: https://oeko-tec.de/floodgate-tuersperre/> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- Stadt Ludwigshafen, WBL Wirtschaftsbetrieb Eigenbetrieb der Stadt, 2019. Überflutungsvorsorge bei Starkregenereignissen. So schützen Sie sich gegen Rückstau aus der Kanalisation und gegen Eindringen von Oberflächenwasser. [PDF] Verfügbar unter:
 https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Wirtschaftsstark/WBL/Starkregenvorsorge_in_Ludwigshafen/2019_Broschuere_Finale_web.pdf
 [zuletzt abgerufen am 07. November 2020]
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010 (BGBI. I S. 2585) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBI. I S. 2254)
- WetterOnline [Online] https://www.wetteronline.de/wetterrueckblick/rueckblick-juni-2016-unwetter-monat-mit-regenrekord-2016-06-30-rb#:~:text=Trotz%20des%20wech-selhaften%20Wetters%20und,Hitzewelle%20zum%20Ende%20des%20Monats. [zuletzt abgerufen 20.September 2020]









			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen- Nr.
			Hangparallele Bewirtschaftung erhalten/einführen	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung, Abflussverzögerung	mittelfristig	1
			Grünlandnutzung erhalten	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen	mittelfristig	2
			Umwandlung in Gehölz	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen	mittelfristig	3
			Sukzession (im Bereich der Tiefenlinie) zulassen	den Bereich der Tiefenlinie aus der Nutzung nehmen und der natürlichen Entwicklung überlassen, um die Abflusswirksamkeit zu reduzieren (Abflussverzögerung durch ganzjährig erhöhte Oberflächenrauigkeit)	mittelfristig	4
			Erhalt der bestehenden Gehölze, ggf. hangparallele Gehölzstreifen entwickeln	Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit	mittelfristig	5
Öffentliche Hochwasser-	Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. Bewirtschaftung von Flächen; Wasserrückhalt in Auen durch Renaturierung)	Maßnahmenvor- schläge in der Fläche	Fläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention	Sicherstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungsplanes und eines Pflegeplanes unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopenschutzes	mittelfristig	6
vorsorge			Umwandlung von Ackerflächen/Sonderkulturen	Anpassung der Nutzung an regelmäßige Überschwemmungen bzw. an einen geringen Grundwasserstand	mittelfristig	7
			Erhaltung der aktuellen Nutzung	Erhaltung der überflutungstoleranten bewirtschafteten Auenflächen durch finanzielle Anreize und Ausweisung von Auenschutzgebieten	mittelfristig	8
			Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit	mittelfristig	9
			Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen	mittelfristig	10
			Sonderkulturen: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung	mittelfristig	11
			Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen	mittelfristig	12
			Fläche mit Retentionspotenzial	bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann	mittelfristig	13
		Maßnahmenvor- schläge an Wegen	Auskofferung des Bachbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	regelmäßig	14





			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen- Nr.
			Einbau eines Geschieberückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)	mittelfristig	15
			Uferbefestigung zurückbauen, Ufer abflachen und naturnahes Gerinne mit Kaskaden anlegen	Schaffen zusätzlicher Retentionsbereiche, Verzögerung des Abflusses, Erhöhung des Wasserrückhalts, Reduzierung der Schleppkraft	mittelfristig	16
			Verbesserung der Gewässerstruktur	Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern	mittelfristig	17
	Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. Bewirtschaftung von Flächen; Wasserrückhalt in Auen durch Renaturierung) Maßnahmenvor- schläge an Gewässern		Gewässer in die Tiefenlinie verlegen	Rückverlegung des Gewässers in das Muldentiefste; Verbesserung der Entwässerungsfunktion und erhöhter Wasserrückhalt durch naturnahe Gestaltung des Gewässers	mittelfristig	18
Öffamtlicka			Ausweisung von Gewässerentwicklungskorridoren	Gewässerbett wird flacher und breiter; Prozess findet bereits unter einer positiven Eigenentwicklung statt und bedarf keiner technischen Eingriffe	mittelfristig	19
Öffentliche Hochwasser- vorsorge			Sohlanhebung	Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt	mittelfristig	20
			Sohlanhebung und Ausweisung Gewässerentwicklungskorridor	Erreichen eines schnellen Ausuferns im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze	mittelfristig	21
		Laufverlängerung	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Inititalmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt	mittelfristig	22	
			Errichtung eines Deiches	Vorhandene Überschwemmungsgebiete werden durch ein Dammbauwerk oder natürliche Gegebenheiten vom Fluss- bzw. Bachlauf getrennt	mittelfristig	23
	(z.B. Regenrückhaltebecken,		Einbau einer Hochwasserentlastung		mittelfristig	24
	Schutzmauern und Deiche)		Errichtung eines Retentionsraumes		mittelfristig	25
			Errichtung einer Talsperre		mittelfristig	26
			Errichtung eines Flutpolders		mittelfristig	27
	Gefahrenabwehr/ Katastrophenschutz		Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm-und Einsatzplans		kurzfristig, fortlaufend	28





			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen- Nr.
	Sicherstellung der Ver- und Entsorgung			Sicherung der Dienstleistung auch während eines Hochwassers; Kontrolle der Lage der Leitungen und die Sicherheit des Systems		29
	Flächenvorsorge		Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	langfristig	30
			Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen	Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken	mittelfristig	31
Öffentliche			Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Abflusslenkung anlegen	mittelfristig	32
Hochwasser- vorsorge			Privater Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	mittelfristig	33
			Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens	Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit	mittelfristig	34
		Maßnahmen- vorschläge zur	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	mittelfristig	35
	Bauvorsorge	Sturzflutvorsorge in Siedlungs- bereichen	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc; halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich	mittelfristig	36
			Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den ungestörten Abfluss behindern	mittelfristig	37
			Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	mittelfristig	38
			Aufforstung/Dauerbegrünung von Tiefenlinienbereichen		mittelfristig	39
			Anlegen eines Bypasses	Entlastung des Hauptabflusses des Baches durch Zweigarme	mittelfristig	40
		Maßnahmen- vorschläge zur Sturzflutvorsorge in Siedlungs-	Privatbrücke/Steg ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen	mittelfristig	41
		bereichen	Durchlass vergrößern bzw. durch Brücke ersetzen	ermöglicht einen schnellen Abfluss aus Ortslage; Verringerung der Überstaugefahr	mittelfristig	42





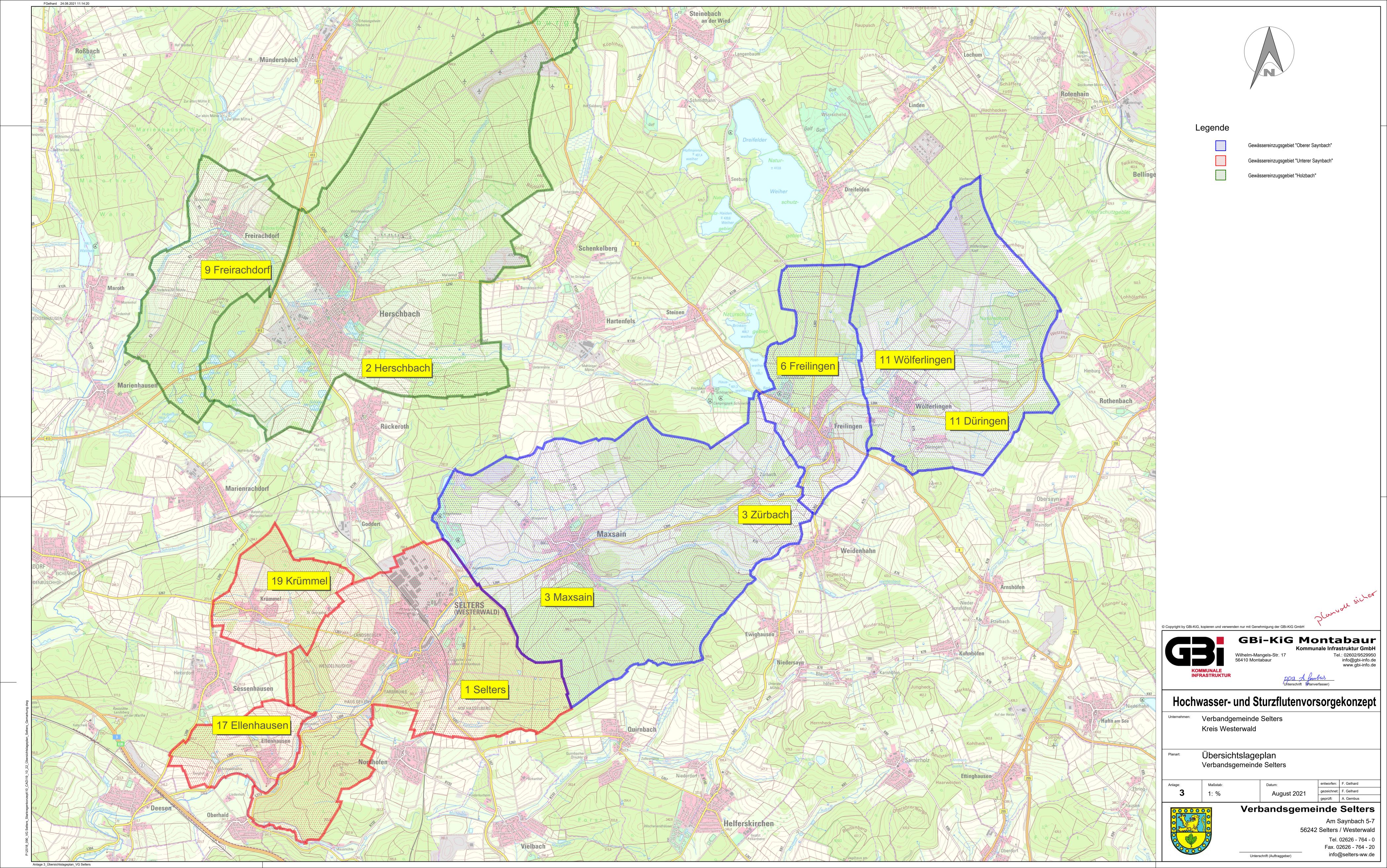
			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen- Nr.
			Weg aufgeben und zurückbauen	Unterbrechen der Abflusskonzentration und Vermeiden der schnellen Weiterleitung von Abfluss auf dem Weg in Gefällerichtung	mittelfristig	43
Öffentliche			Weg für Kleinstrückhaltung (Erdwall) nutzen	Rückhalten von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhung von querenden Wegen in Tiefenlinien von Tälern und Mulden	mittelfristig	44
			Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	mittelfristig	45
			Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen	Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland)	mittelfristig	46
Hochwasser- vorsorge	Bauvorsorge		Wegbewuchs erhalten	Erhaltung der Rückhaltewirkung; Vermeidung von Abflusskonzentration	mittelfristig	47
V 5/155/195	vo	Maßnahmen- vorschläge an Wegen/Straßen	Wegeentwässerung über Querabschläge in das angrenzende Gelände ableiten	Abflussrückhaltung und -verzögerung von Oberflächenabfluss auf Wegen; Vermeidung von zunehmender Abflusskonzentration auf Wegen talabwärts	mittelfristig	48
			Gräben der Straßenentwässerung vergrößern		mittelfristig	49
			Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen		mittelfristig	50
			Durchlässe der Straßenentwässerung vergrößern		mittelfristig	51
			Durchlässe der Straßenentwässerung reinigen und pflegen		mittelfristig	52
			Kontrollschächte mit druckdichten Abdeckungen verschließen	Ein Rückstau aus dem Kanal wird unterbunden und einer Überflutung der Stelle des Schachtes entgegengewirkt	mittelfristig	53
			Überprüfung der Kreiselentwässerung	zusätzlich anfallende Wassermassen in Bezug auf Gefährdungspotenzial für angrenzende Ortsgemeinden reduzieren	mittelfristig	54
			Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen	Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials	kurzfristig und regelmäßig	55

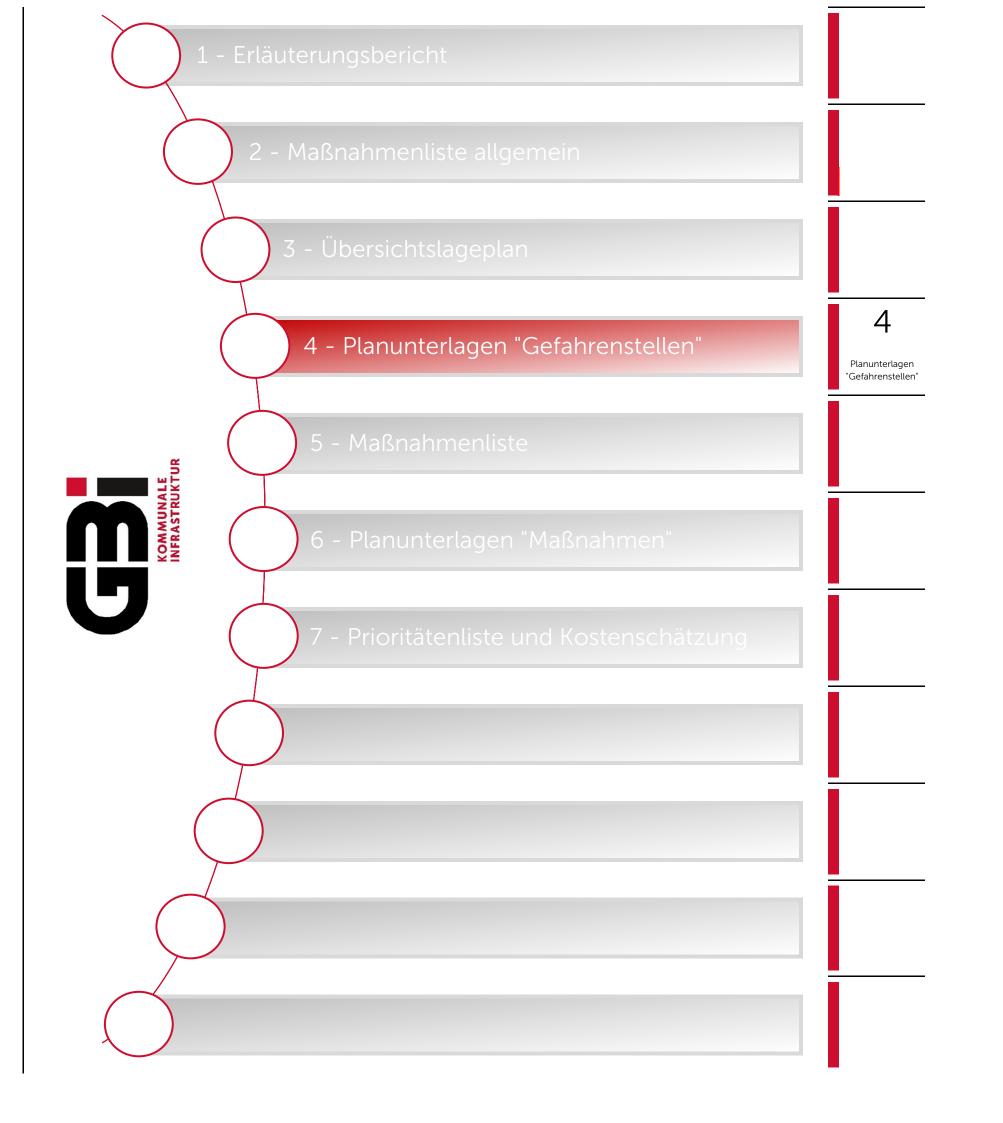


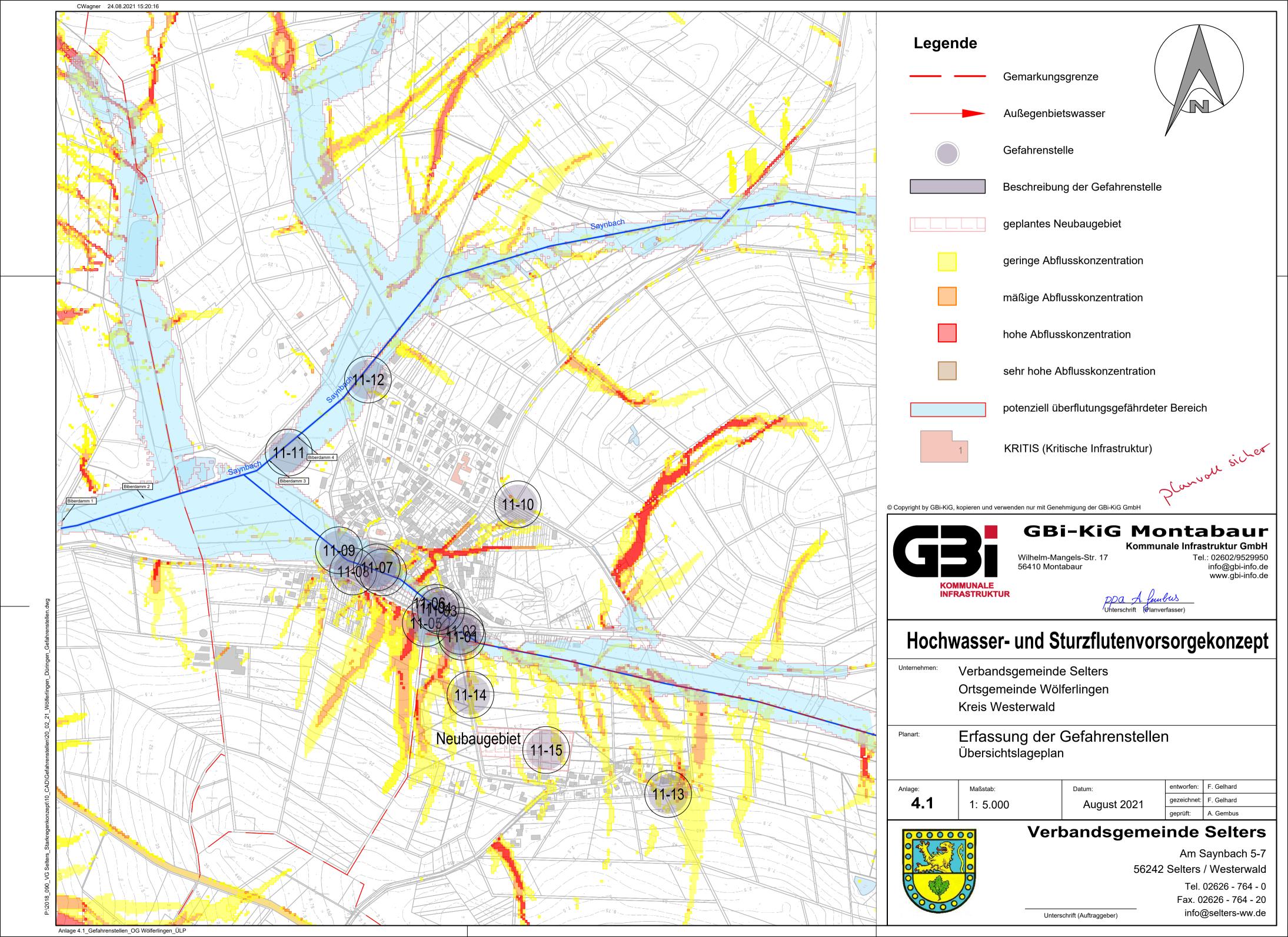


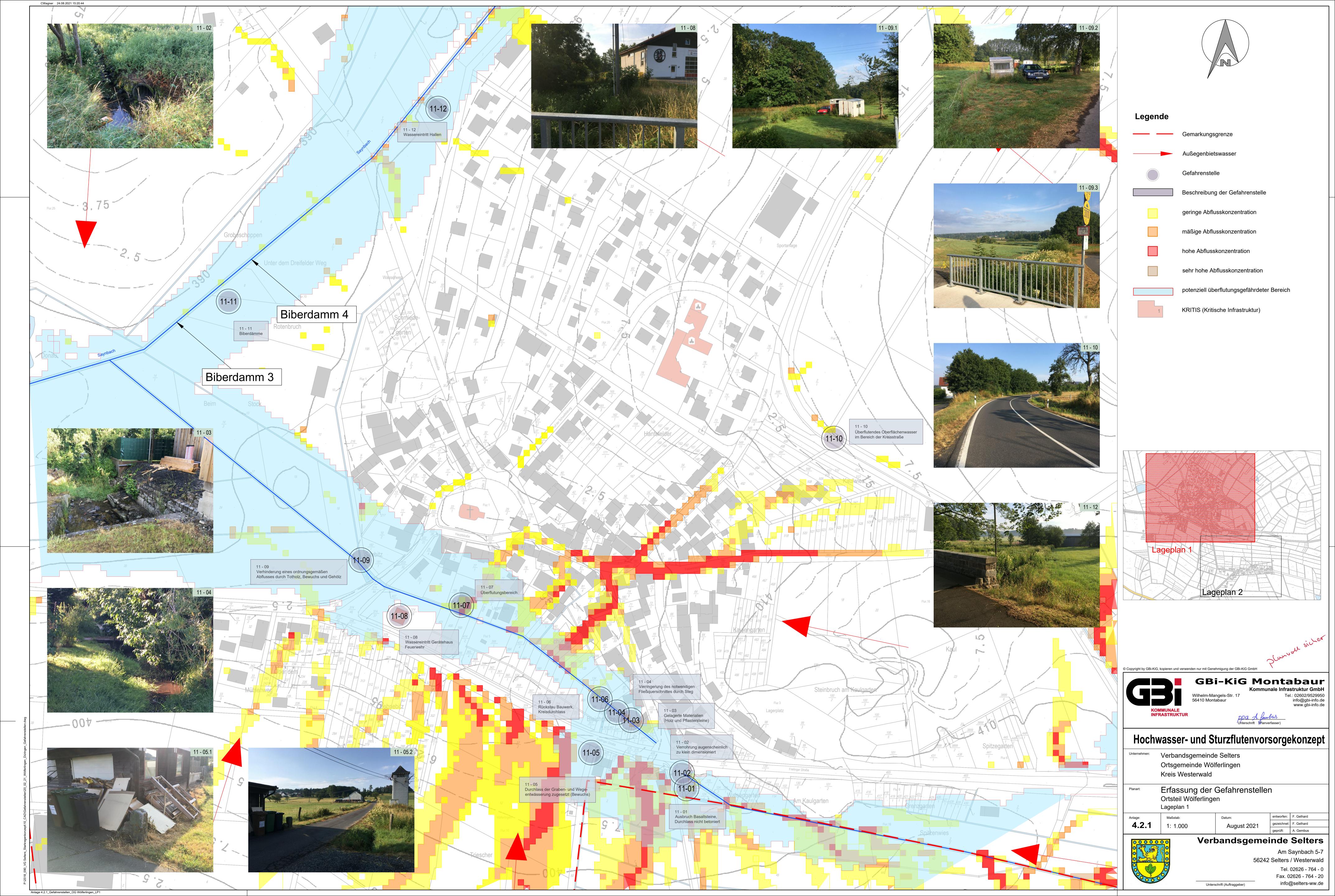
		Kurztext Langtext	Status	Maßnahmen- Nr.
		Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall	regelmäßig	60
	Risikovosorge	Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten	regelmäßig	61
		Prüfen von Notfließwegen in gefährdeten Bereichen	kurz- bis mittelfristig	62
Private Hochwasser- vorsorge		Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine	regelmäßig	63
	Verhaltensvorsorge	Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m- Bereich)	fortlaufend	64
		Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig	fortlaufend	65
		Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen	fortlaufend	66
		Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen	fortlaufend	67
		Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe Pflegepläne aufstellen und prüfen	fortlaufend	68
		Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen	regelmäßig	69

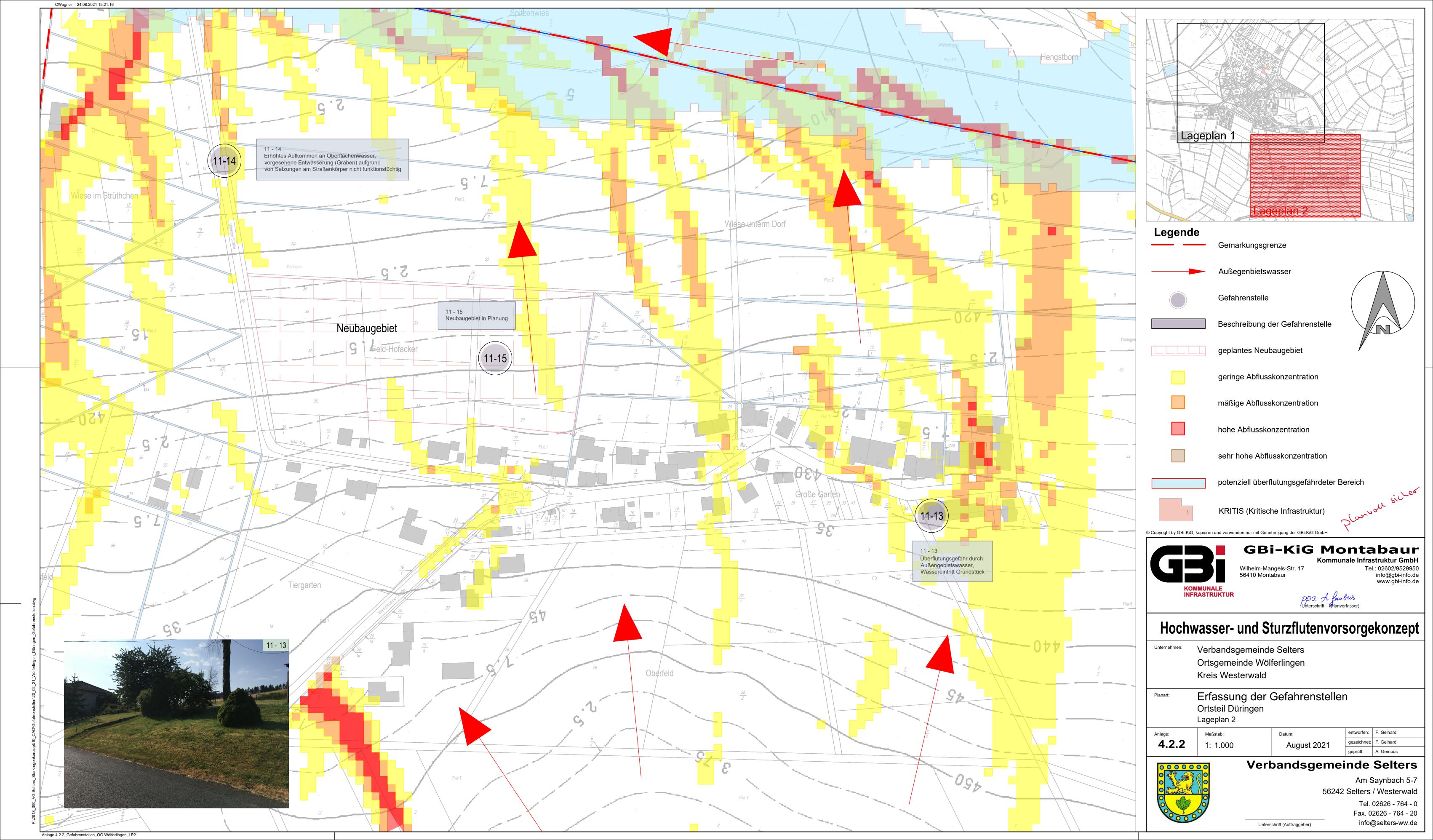
	Erläuterungsbericht	
	2 - Maßnahmenliste allgemein	
	3 - Übersichtslageplan	Öbersichts- lageplan
	4 - Planunterlagen "Gefahrenstellen"	
TUR	5 - Maßnahmenliste	
KOMMUNALE	6 - Planunterlagen "Maßnahmen"	
U	7 - Prioritätenliste und Kostenschätzung	











1 - Erläuterungsbericht	
2 - Maßnahmenliste allgemein	
3 - Übersichtslageplan	
4 - Planunterlagen "Gefahrenstellen	
5 - Maßnahmenliste	5
6 - Planunterlagen "Maßnahmen"	Maßnahmenliste
7 - Prioritätenliste und Kostenschät	zung





NrCode	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
01-35	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Überprüfung der Standfestigkeit des Durchlasses; Ausbesserung von Ausbrüchen; Einbau einer Drossel zur Regulierung des Abflusses durch den Siedlungsbereich	Straßenbaulast- träger, Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
02-15		Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)		Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
03-37	Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den ungestörten Abfluss behindern		privat	mittelfristig	privat
04-41	Privatbrücke/Steg ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen	Abriss bei fehlender Genehmigung	privat	mittelfristig	privat





NrCode	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
05-37	Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den ungestörten Abfluss behindern		privat	mittelfristig	privat
05-45	Bestehenden Wegeseitengraben neu profilieren und pflegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Aufnahme in den Pflegeplan der Ortsgemeinde	Ortsgemeinde, Grundstücks- eigentümer	mittelfristig	öffentlich
06-33	Privater Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Poststraße 10	privat	mittelfristig	privat
06-42	Durchlass vergrößern bzw. durch Brücke ersetzen	ermöglicht einen schnellen Abfluss aus Ortslage; Verringerung der Überstaugefahr	Poststraße, Freilinger Straße: Ergänzung des Bauwerkes auf der Oberwasserseite um schräg auf den Kreisdurchlass zulaufende Flanken	Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
07-14	Auskofferung des Bachbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	Aufnahme in bzw. Aktualisierung des Gewässerunterhaltungsplanes	Ortsgemeinde	regelmäßig	öffentlich





NrCode	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
07-33	Privater Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Schutz einer möglichen Bebauung im Überflutungsbereich durch bspw. Mobile Schutzelemente; eine hochwasserangepasste Bauweise wird empfohlen	privat	mittelfristig	privat
07-36	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc; halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich	Aufnahme in bzw. Aktualisierung des Gewässerunterhaltungsplanes	Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
08-33	Öffentlicher Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Gebäude Freiwillige Feuerwehr Wölferlingen: Anlaufen der Wache im Hochwasser- und Starkregenfall gewährleisten; Bei Gelegenheit über eine Standortanpassung nachdenken	Ortsgemeinde	mittelfristig	öffenltich / privat
09-36	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc; halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich	Aufnahme bzw. Aktualisierung des Gewässerunterhaltungsplanes; Brückendurchlass von Bewuchs freihalten	Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
10-49	Gräben der Straßenentwässerung vergrößern	0		LBM	mittelfristig	öffentlich
10-50	Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen	0		LBM	mittelfristig	öffentlich





NrCode	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
11-06	Fläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention	Sicherstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungsplanes und eines Pflegeplanes unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopenschutzes	Flächentausch der OG und privat, sodass die auf der linken Uferseite in Fließrichtung blickenden Flächen als Flächen mit Retenionsflächen ausgewiesen werden können	Ortsgemeinde / privat	kurzfristig	öffenltich / privat
11-40	Anlegen eines Bypasses	Entlastung des Hauptabflusses des Baches durch Zweigarme	Bypass auf der linken Uferseite in Fließrichtung vorgesehen, Berücksichtigung bei der Errichtung: regelmäßige Pflege des Bypasses vor der Gefahr einer Erweiterung des Dammes erforderlich; Zuwegung sollte gewährleistet werden	Ortsgemeinde / Verbands- gemeinde	kurzfristig	öffenltich
11-55	Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen	Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials	Prüfen der Genehmigung der Überquerung des Saynbachs, andernfalls wird die Emmpfehlung einer unterirdischen Verlegung angestrebt, um das Gefährdungspotenzial zu minimieren	privat	kurzfristig	privat
12-33	Privater Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Schutz der bestehenden Hallen im Überflutungsbereich durch bspw. Mobile Schutzelemente	privat	mittelfristig	privat





NrCode	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
12-37	Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den ungestörten Abfluss behindern		privat	mittelfristig	privat
13-32	Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen	Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Abflusslenkung anlegen	Errichtung eines kombinierten Wall- /Muldensystems zum Schutz des Siedlungsbereiches mit einer Breite von 5-10 m; Schutz der Gebäude Düringer Straße 19 und 21	Ortsgemeinde, privat	mittelfristig	privat
13-35	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung		Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
13-45	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen		Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
14-46	Straßenentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen	Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland)	Bei Neubau bzw. Ausbesserung des Straßenkörpers Straßenneigung anpassen, sodass Entwässerung möglich ist	Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich





NrCode	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
15-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	Empfehlung einer sturzflutangepassten Bauweise; Anpassung der Entwässerungsplanung des Neubaugebietes an die Aufkommen von Außengebietswasser und Erfahrungen solcher Ereignisse Herstellung Grabensystem, sodass Entwässerung NBG in Richtung namenloses Gewässer erfolgt und nicht in Grabensystem Düringer Straße eingeleitet wird	Ortsgemeinde, Verbands- gemeinde	langfristig	öffentlich
90-06	Anpassung des bestehenden Gewässerentwicklungsplanes	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses		Verbands- gemeinde	mittelfristig	öffentlich
91-09	Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit		Grundstücks- eigentümer	mittelfristig	öffentlich
92-10	Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen		Grundstücks- eigentümer	mittelfristig	öffentlich





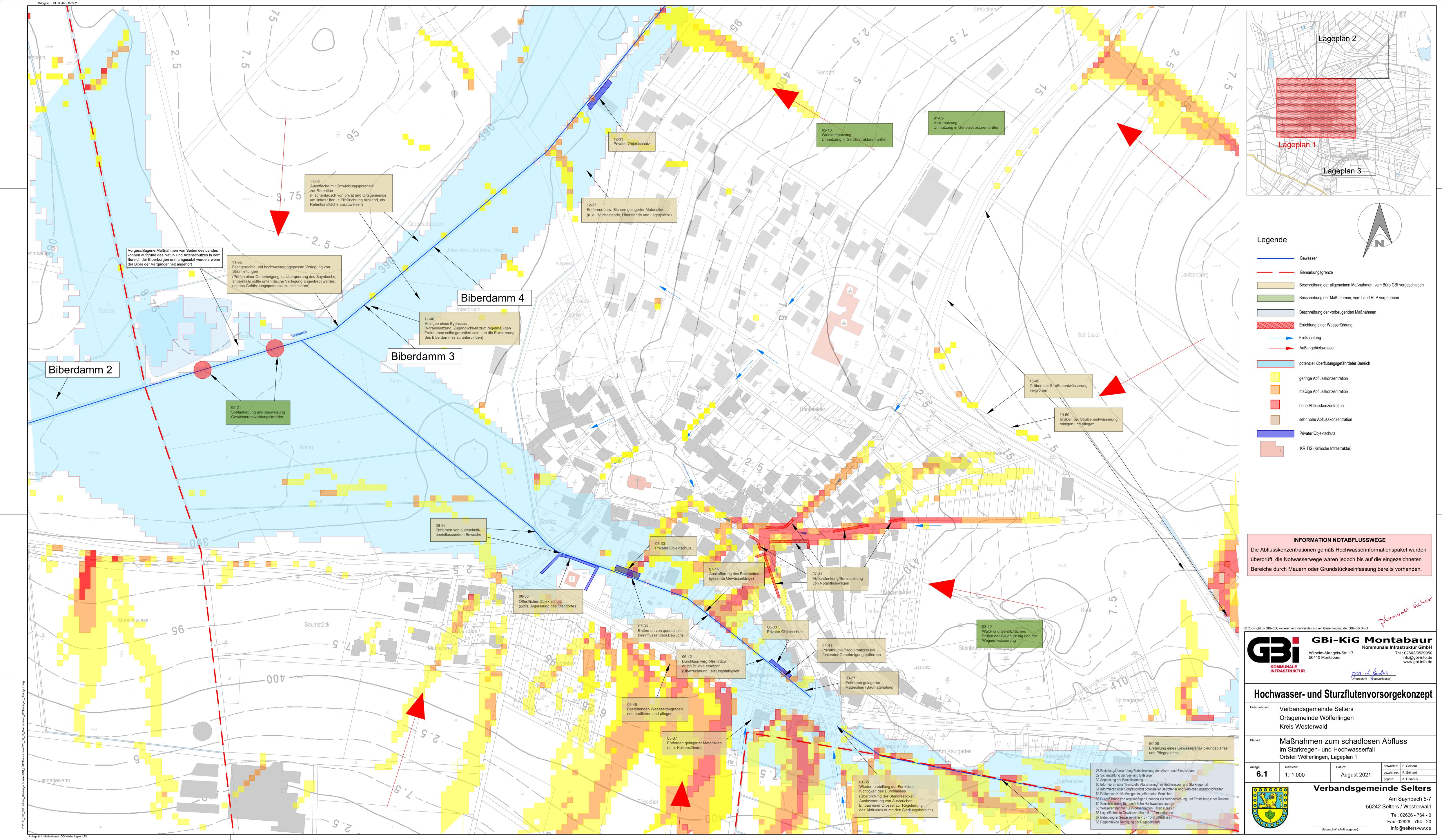
NrCode	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
93-12	Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen		Grundstücks- eigentümer	mittelfristig	öffentlich
94-20	Sohlanhebung	Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt		Verbands- gemeinde	mittelfristig	öffentlich
95-21	Sohlanhebung und Ausweisung Gewässerentwicklungskorridor	Erreichen eines schnellen Ausuferns im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze		Verbands- gemeinde	mittelfristig	öffentlich
96-22	Laufverlängerung	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Inititalmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt		Verbands- gemeinde	mittelfristig	öffentlich

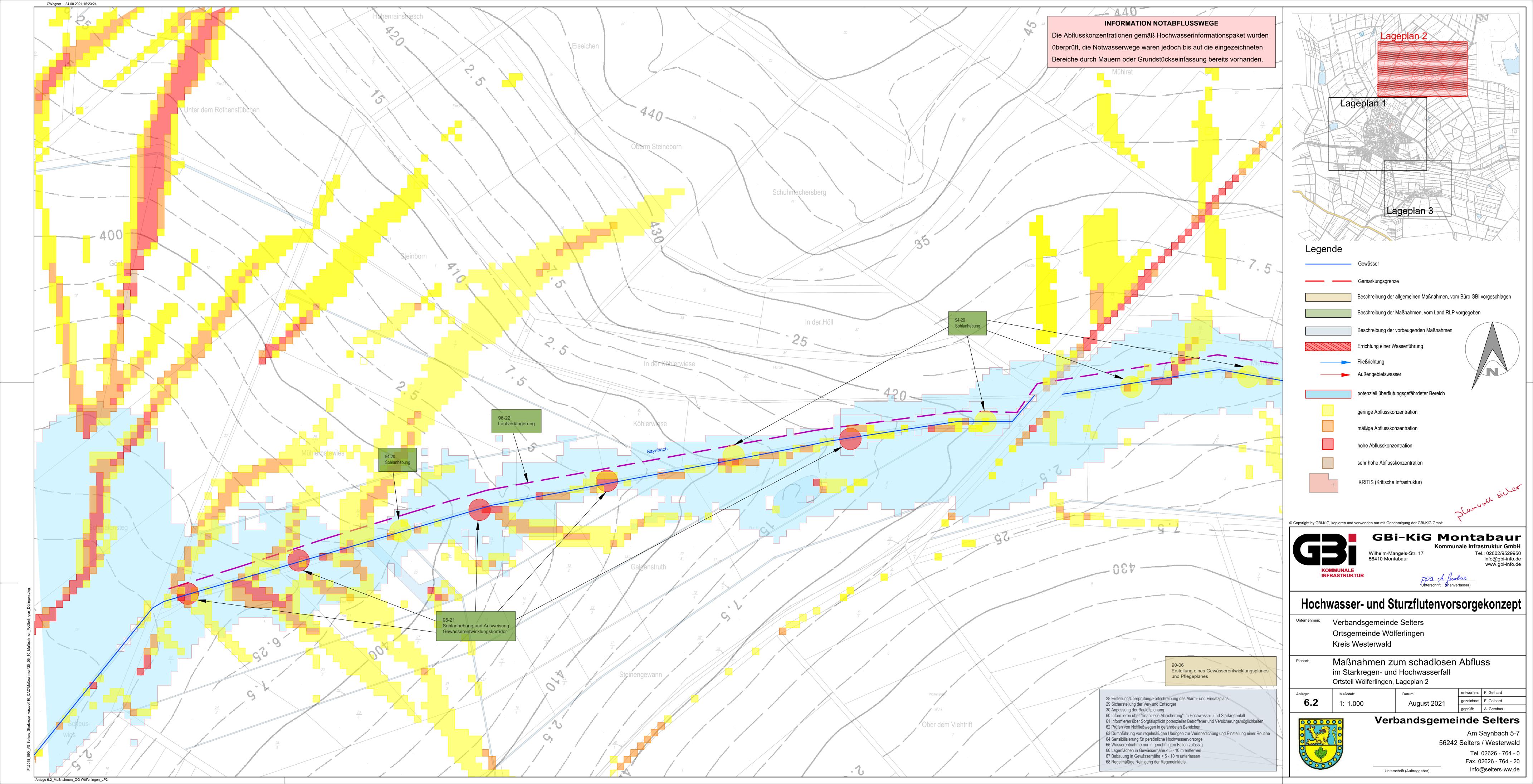


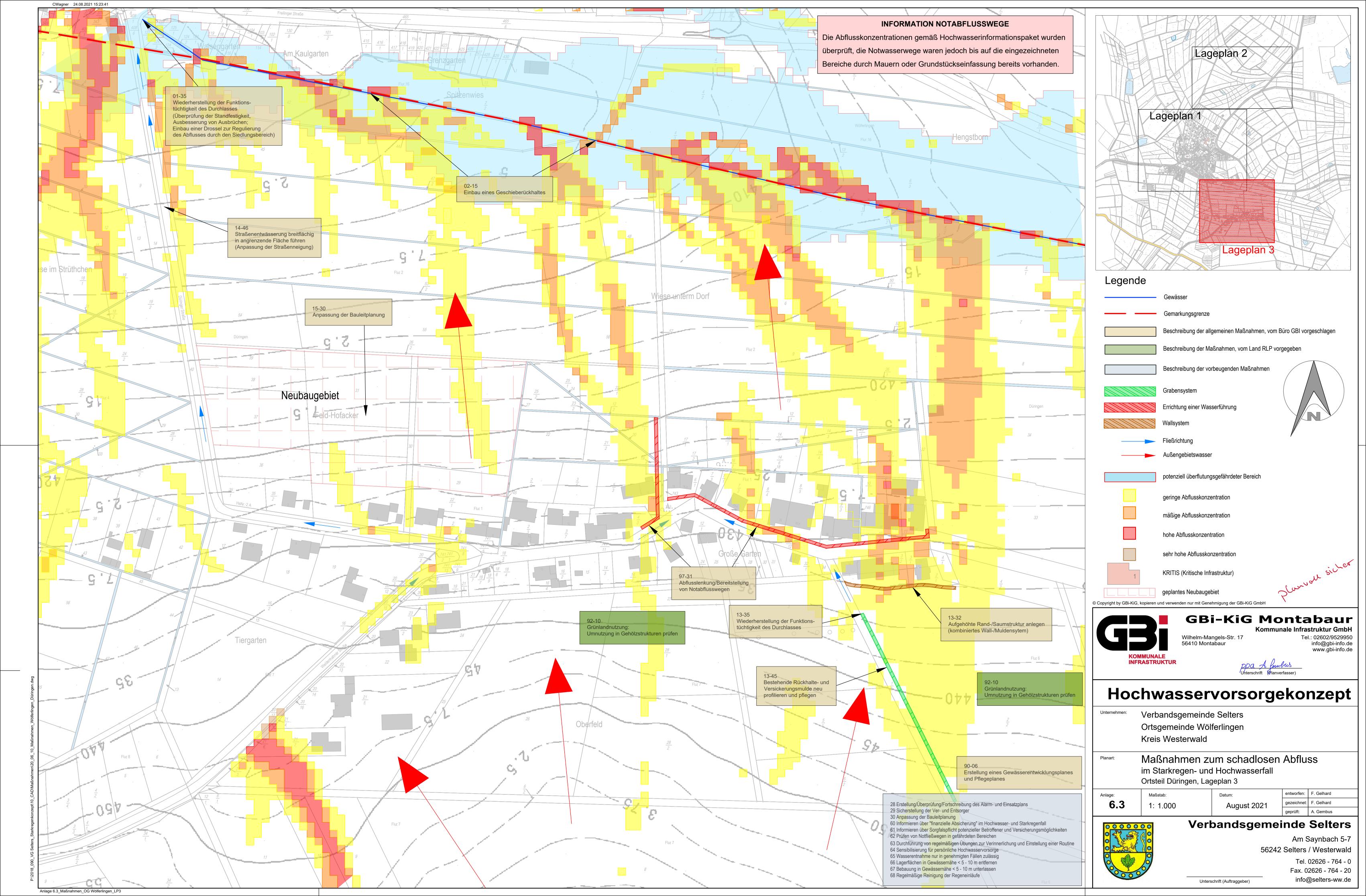


NrCode	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
97-31	Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen	Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken	Ortsteil Wölferlingen: Poststraße 2 und 4 Hauptstraße 11, 16, 18 und 20 Feldwiesenstraße 1, 3 und 5 Ortsteil Düringen: Düringer Straße 16, 18, 18A, 20, 20A, 22, 22A, 24, 28 und 30; Verlängerung der Wasserführung Düringer Straße 14 und 16 wegen der Sicherstellung eines Hydranten im Extremfall	Ortsgemeinde, privat	mittelfristig	privat

	L - Erläuterungsbericht	
	2 - Maßnahmenliste allgemein	
	3 - Übersichtslageplan	
	4 - Planunterlagen "Gefahrenstellen"	
TE KTUR	5 - Maßnahmenliste	
KOMMUNALE	6 - Planunterlagen "Maßnahmen"	6 Planunterlagen "Maßnahmen"
U	7 - Prioritätenliste und Kostenschätzung	







	L - Erläuterungsbericht		
	2 - Maßnahmenliste allgemein		
	3 - Übersichtslageplan		
	4 - Planunterlagen "Gefahrenstellen"		
a R	5 - Maßnahmenliste		
KOMMUNALE	6 - Planunterlagen "Maßnahmen"		
U	7 - Prioritätenliste und Kostenschätzung	7 Prioritätenliste und Kostenschätzung	
		Rostenschatzung	





NrCode	Kurztext	Langtext	Ergänzung en Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	von	Aufwand ne Erläuterung "Priorisierung Maßnahmen in Kategorien in nängigkeit des Aufwandes")	Verhältnis Nutzen zu Aufwand
60	Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	1	6
61	Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Optimierung_Anpassung_von_Verwaltungsabläufen	1	1	6
62	Prüfen der Notwendigkeit von privatem Objektschutz			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Identifizierung_kritischer_Infrastrukturen	2	2	3
63	Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Erstellung_Optimierung_Alarm_und_Einsatzpläne_und_der_Einsatzroutinen	1	1	6
64	Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m- Bereich)			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	1	6
65	Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	1	6
66	Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen			Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	1	1	3
67	Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen			Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	1	1	3
68	Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe und Grabensysteme	Pflegepläne mithilfe der durch die GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG datenbankgestütze Lösung: Mit einer Erweiterung des GeoMedia® Smart Systems ist es möglich, einzelne Flächenoder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden. Im Smart-Client wird das Verwalten von Aufgaben und die Dokumentation des Elements möglich.		Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes Bewirtschaftung_von_Maßnahmen		1	6
01-35	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Überprüfung der Standfestigke it des Durchlasses; Ausbesserun g von Ausbrüchen; Einbau einer Drossel zur Regulierung des Abflusses durch den Siedlungsber eich		unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	2	2	2
02-15	Einbau eines Geschieberückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)	0	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Entschärfung_von_Abflusshindernissen_zB_Treibholzrückhalt_Sandfang		2	2
03-37	Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den ungestörten Abfluss behindern	0	Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	1	1	3

Felder sind über "Dropdown" auszufüllen

Ergebnisse Priorisierur

Je höher der Quotient aus Nutzen und Aufwand ist, desto größer ist die zu erwartende Verbesserung der

Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes:

Kategorie 1: Maßnahmen mit geringem Einsatz für Privatleute oder Gemeindearbeiter in "kurzer Zeit"

Kategorie 2: kleinere bauliche Eingriffe (z.B. Umgestaltung Rechenanlage, Installation Treibholzrückhalt)

Kategorie 3: aufwendiger Bau von bspw. Hochwasserrückhaltebecken; großflächig angelegte Öffnung und Renaturierung von Bachläufen

Kategorie 4: über die Kategorie 3 hinausgehender Aufwand (z.B. Bau von Hochwasserrückhaltebecken bei erschwerten Randbedingungen durch Baugrund o.ä.)





NrCode	Kurztext	Langtext	Ergänzung en Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	von N	Aufwand e Erläuterung "Priorisierung daßnahmen in Kategorien in ängigkeit des Aufwandes")	Verhältnis Nutzen zu Aufwand
04-41	Privatbrücke/Steg ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen	fehlender Genehmigun g	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	2	2	2
05-37	Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den ungestörten Abfluss behindern	0	Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	1	1	3
05-45	Bestehenden Wegeseitengraben neu profilieren und pflegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	den Pflegeplan der Ortsgemeind	Flächenbezogen	unabhängig	3	Bau_von_Gräben_außerorts	2	2	1,5
06-42	Durchlass vergrößern bzw. durch Brücke ersetzen	ermöglicht einen schnellen Abfluss aus Ortslage; Verringerung der Überstaugefahr	Poststraße, Freilinger Straße: Ergänzung des Bauwerkes auf der Oberwassers eite um schräg auf den Kreisdurchlas s zulaufende Flanken		unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	2	2	2
07-14	Auskofferung des Bachbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	Aufnahme in bzw. Aktualisierun g des Gewässerunt erhaltungspla nes	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	2	2	2
07-33	Privater Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Schutz einer möglichen Bebauung im Überflutungs	Objektbezogen	unabhängig	1	Technisch_konstruktiver_Objektschutz	2	2	0,5
07-36	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc; halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich	Aufnahme in bzw. Aktualisierun g des Gewässerunt erhaltungspla nes	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	1	1	4





NrCode	Kurztext	Langtext	Ergänzung en Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	von I	Aufwand e Erläuterung "Priorisierung Maßnahmen in Kategorien in iängigkeit des Aufwandes")	Verhältnis Nutzen zu Aufwand
08-33	Öffentlicher Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Gebäude Freiwillige Feuerwehr Wölferlingen: Anlaufen der Wache im Hochwasser- und Starkregenfal I gewährleiste n; Bei Gelegenheit über eine Standortanpa ssung nachdenken	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Notwasserwege	2	2	2,5
09-36	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc; halbseitige Maat zum Schulz des vorhandenen Biotops möglich	Aufnahme bzw. Aktualisierun g des Gewässerunt erhaltungspla nes; Brückendurc hlass von Bewuchs freihalten		unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	1	1	4
10-49	Gräben der Straßenentwässerung vergrößern	0	0	Flächenbezogen	unabhängig	3	Bau_von_Gräben_außerorts	2	2	1,5
10-50	Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen	0	0	Kanalnetzbezogen	abhängig	1	Verbesserung_von_Bauwerkskonstruktionen_Einlaufschächte	2	2	0,5
11-06	Fläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention	Sicherstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungsplane s und eines Pflegeplanes unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopenschutzes	Flächentausch der OG und privat, sodass die auf der linken Uferseite in Fläckenden Flächen als Flächen mit Retenionsflächen ausgewiesen werden können	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2	2
11-40	Anlegen eines Bypasses	Entlastung des Hauptabflusses des Baches durch Zweigarme	Bypass auf der linken Uferseite in Fließrichtung vorgesehen, Berücksichtig ung bei der Errichtung: regelmäßige Pflege des Bypasses vor der Gefahr einer Erweiterung des Dammes erforderlich; Zuwegung sollte gewährleistet werden	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2	2

3





NrCode	Kurztext	Langtext	Ergänzung en Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	von I	Aufwand e Erläuterung "Priorisierung Maßnahmen in Kategorien in ängigkeit des Aufwandes")	Verhältnis Nutzen zu Aufwand
11-55	Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen	Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials	Prüfen der Genehmigun g der Überquerung des Saynbachs, andernfalls wird die Emmpfehlun g einer unterirdische n Verlegung angestrebt, um das Gefährdungs potenzial zu minimieren	Objektbezogen	unabhängig	1	Risikoorientierte_Objektgestaltung	3	3	0,3333333
12-33	Privater Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Schutz der bestehenden Hallen im Überflutungs bereich durch bspw. Mobile Schutzeleme nte	Objektbezogen	unabhängig	1	Technisch_konstruktiver_Objektschutz	2	2	0,5
12-37	Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den ungestörten Abfluss behindern	0	Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	1	1	3
13-32	Aufgehöhte Rand- /Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Abflusslenkung anlegen	Errichtung eines kombinierten Wall- /Muldensyste ms zum Schutz des Siedlungsber eiches mit einer Breite von 5-10 m; Schutz der Gebäude Düringer Straße 19 und 21		unabhängig	5	Notwasserwege	2	2	2,5
13-35	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	0	Gewässerbezogen	abhängig	2	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	2	2	1
13-45	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	0	Flächenbezogen	unabhāngig	3	Bau_von_Gräben_außerorts	2	2	1,5
14-46	Straßenentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen	Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland)	Bei Neubau bzw. Ausbesserun g des Straßenkörpe rs Straßenneigu ng anpassen, sodass Entwässerun g möglich ist	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Notwasserwege	3	3	1,6666667





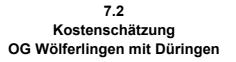
NrCode	Kurztext	Langtext	Ergänzung en Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	von N	Aufwand e Erläuterung "Priorisierung Maßnahmen in Kategorien in ängigkeit des Aufwandes")	Verhältnis Nutzen zu Aufwand
15-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht schligleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	des Neubaugebie tes an die Aufkommen von	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Wassersensible_Bauleitplanung	2	2	2,5
90-06	Anpassung des bestehenden Gewässerentwicklungsplane s	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	1	1	4
91-09	Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit	0	Flächenbezogen	unabhängig	3	Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengeb ieten	2	2	1,5
92-10	Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen	0	Flächenbezogen	unabhängig	3	Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengeb ieten	2	2	1,5
93-12	Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen	0	Flächenbezogen	unabhängig	3	Erhalt_von_Waldflächen_Aufforstung	2	2	1,5
94-20	Sohlanhebung	Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2	2
95-21	Sohlanhebung und Ausweisung Gewässerentwicklungskorrid or	Erreichen eines schnellen Ausuferns im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze	0	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2	2
96-22	Laufverlängerung	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Inititalmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt	0	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2	2





NrCode	Kurztext	Langtext	Ergänzung en Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	von N	Aufwand e Erläuterung "Priorisierung Maßnahmen in Kategorien in ängigkeit des Aufwandes")	Verhältnis Nutzen zu Aufwand
97-31	Abflusslenkung/Bereitstellun g von Notabflusswegen	Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken	Ortsteil Wölferlingen: Poststraße 2 und 4 Hauptstraße 11, 16, 18 und 20 Feldwiesenst raße 1, 3 und 5 Ortsteil Düringen: Düringer Straße 16, 18, 18A, 20, 20A, 22, 22A, 24, 28 und 30; Verlängerung der Wasserführu ng Düringer Straße 14 und 16 wegen der Sicherstellun g eines Hydranten im Extremfall	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Notwasserwege	2	2	2,5







Nr Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungs- kosten	Ingenieurlei- stungen/ einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Jährliche Unterhaltungs- kosten	Kosten der Maßnahmen inkl.Unterhaltun g	Kostenansätze
60	Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall	0	0	0,00								
61	Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeite n	0	0	0,00								
	Prüfen der Notwendigkeit von privatem Objektschutz	0	0	0,00								
63	Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine	0	0	0,00								
64	Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m- Bereich)	0	0	0,00								
65	Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig	0	0	0,00								
66	Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen	0	0	0,00								
67	Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen	0	0	0,00		_						





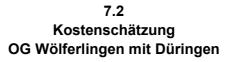
Nr Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungs- kosten	Ingenieurlei- stungen/ einmalige Kosten	Nosten ges.	Jährliche Unterhaltungs- kosten	Kosten der Maßnahmen inkl.Unterhaltun g	Kostenansätze
68	Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe und Grabensysteme	Pflegepläne mithilfe der durch die GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG datenbankgestütze Lösung: Mit einer Erweiterung des GeoMedia® Smart Systems ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden. Im Smart-Client wird das Verwalten von Auf-gaben und die Dokumentation des Elements möglich.	0		-	-	0,00€	5.000,00 €	5.000,00€	0	5.000,00€	Kosten beziehen sich auf Erstellung eines Pflegeplans
	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Überprüfung der Standfestigkeit des Durchlasses; Ausbesserung von Ausbrüchen; Einbau einer Drossel zur Regulierung des Abflusses durch den Siedlungsbereich	60,00	m³	45,00 €	2.700,00€	10.000,00 €	12.700,00 €		12.700,00 €	
02-15	Einhau aines	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)	0	2,00	St	#######	2.000,00€		2.000,00€			l=100m, Einbau alle 50 m
03-37	Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den ungestörten Abfluss behindern	0	0,00								private Kosten





Nr Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungs- kosten	Ingenieurlei- stungen/ einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Jährliche Unterhaltungs- kosten	Kosten der Maßnahmen inkl.Unterhaltun g	Kostenansätze
04-41	Privatbrücke/Steg ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen	Abriss bei fehlender Genehmigung	0,00								private Kosten
	Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den ungestörten Abfluss behindern	0	0,00								private Kosten
	Bestehenden Wegeseitengraben neu profilieren und pflegen		Aufnahme in den Pflegeplan der Ortsgemeinde	350,00	m	5,00€	1.750,00 €		1.750,00€		1.750,00 €	
06-42	Durchlass vergrößern bzw. durch Brücke ersetzen	ermöglicht einen schnellen Abfluss aus Ortslage; Verringerung der Überstaugefahr	Poststraße, Freilinger Straße: Ergänzung des Bauwerkes auf der Oberwasserseite um schräg auf den Kreisdurchlass zulaufende Flanken	1,00	St.			100.000,00 €				
07-14	_	Biodiversität erhalten, aber	Aufnahme in bzw. Aktualisierung des Gewässerunterhaltungsplane s	525,00	m³	45,00 €	23.625,00 €		23.625,00 €		23.625,00 €	
07-33	Privater Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge	Schutz einer möglichen Bebauung im Überflutungsbereich durch bspw. Mobile Schutzelemente; eine hochwasserangepasste Bauweise wird empfohlen	25,00	m							







Nr Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungs- kosten	Ingenieurlei- stungen/ einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Jährliche Unterhaltungs- kosten	Kosten der Maßnahmen inkl.Unterhaltun g	Kostenansätze
07-36	Entrernen von	Stecklingen etc; halbseitige	Aufnahme in bzw. Aktualisierung des Gewässerunterhaltungsplane s	300,00	m	5,00€	1.500,00 €	0,00€	1.500,00 €		1.500,00 €	Beim Belassen keine Kosten, beim Einbringen Gewässer < 10m Sohlbreite ohne Sicherung: 100€/Element Gewässer < 10m Sohlbreite mit Sicherung: 400€/Element Gewässer > 10m Sohlbreite ohne Sicherung: 200€/Element Gewässer > 10m Sohlbreite ohne Sicherung: 200€/Element Gewässer > 10m Sohlbreite ohne
08-33	Öffentlicher Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Gebäude Freiwillige Feuerwehr Wölferlingen: Anlaufen der Wache im Hochwasser- und Starkregenfall gewährleisten; Bei Gelegenheit über eine Standortanpassung nachdenken	90,00	m	200,00€	18.000,00 €	500,00€	18.500,00 €		18.500,00 €	
09-36	Entrernen von	Stecklingen etc; halbseitige Maat zum Schutz des	Aufnahme bzw. Aktualisierung des Gewässerunterhaltungsplane s; Brückendurchlass von Bewuchs freihalten	50,00	m	5,00€	250,00€	0,00€	250,00€		250,00 €	
10-49	Gräben der Straßenentwässerung vergrößern	0	0	300,00	m	5,00€	1.500,00 €	0,00€	1.500,00 €		1.500,00€	
10-50	Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen	0	0	300,00	m	5,00€	1.500,00 €	0,00€	1.500,00 €		1.500,00 €	





Nr Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungs- kosten	Ingenieurlei- stungen/ einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Jährliche Unterhaltungs- kosten	Kosten der Maßnahmen inkl.Unterhaltun g	Kostenansätze
11-06	Eläoho mit	Starkregenvorsorge durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungsplanes und eines Pflegeplanes unter	Flächentausch der OG und privat, sodass die auf der linken Uferseite in Fließrichtung blickenden Flächen als Flächen mit Retenionsflächen ausgewiesen werden können	0,00								
11-40	Anlegen eines Bypasses	Entlastung des Hauptabflusses des Baches durch Zweigarme	Bypass auf der linken Uferseite in Fließrichtung vorgesehen, Berücksichtigung bei der Errichtung: regelmäßige Pflege des Bypasses vor der Gefahr einer Erweiterung des Dammes erforderlich; Zuwegung sollte gewährleistet werden	0,00								
11-55	Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen	Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials	Saynbachs, andernfalls wird die Emmpfehlung einer unterirdischen Verlegung angestrebt, um das	0,00								
12-33	Privater Objektschutz	ist zu empfehlen	Schutz der bestehenden Hallen im Überflutungsbereich durch bspw. Mobile Schutzelemente	30,00) m							private Kosten
12-37	Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den ungestörten Abfluss behindern	0	0,00								private Kosten





Nr Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungs- kosten	Ingenieurlei- stungen/ einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Jährliche Unterhaltungs- kosten	Kosten der Maßnahmen inkl.Unterhaltun g	Kostenansätze
13-32	Aufgehöhte Rand- /Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Abflusslenkung anlegen	Errichtung eines kombinierten Wall- /Muldensystems zum Schutz des Siedlungsbereiches mit einer Breite von 5-10 m; Schutz der Gebäude Düringer Straße 19 und 21	75,00	m	100,00 €	7.500,00€	500,00 €	8.000,00 €		8.000,00 €	
13-35	Funktionstüchtigkeit des	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	0	6,00	m³	45,00€	270,00€	500,00€	770,00€		770,00 €	
13-45	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen		120,00	m³	45,00 €	5.400,00€	500,00 €	5.900,00€		5.900,00€	
14-46	Straßenentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen	Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung	Bei Neubau bzw. Ausbesserung des Straßenkörpers Straßenneigung anpassen, sodass Entwässerung möglich ist	1.800,00	m²	150,00€					270.000,00€	





Nr Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungs- kosten	Ingenieurlei- stungen/ einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Jährliche Unterhaltungs- kosten	Kosten der Maßnahmen inkl.Unterhaltun g	Kostenansätze
15-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	Empfehlung einer sturzflutangepassten Bauweise; Anpassung der Entwässerungsplanung des Neubaugebietes an die Aufkommen von Außengebietswasser und Erfahrungen solcher Ereignisse Herstellung Grabensystem, sodass Entwässerung NBG in Richtung namenloses Gewässer erfolgt und nicht in Grabensystem Düringer Straße eingeleitet wird	0,00								
	bestehenden Gewässerentwicklungsplan es	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses	0	0,00								
		Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit	0	0,00								
92-10	Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen	0	0,00								
	und der	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen	0	0,00								
94-20	Sohlanhebung	Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt	0	600,00	m	600,00€	360.000,00€	2.000,00€	362.000,00 €	0	362.000,00 €	





Nr Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungs- kosten	Ingenieurlei- stungen/ einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Jährliche Unterhaltungs- kosten	Kosten der Maßnahmen inkl.Unterhaltun g	Kostenansätze
95-21	Sohlanhebung und Ausweisung Gewässerentwicklungskorri dor	Erreichen eines schnellen Ausuferns im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze	0	600,00	m	600,00€	360.000,00€	2.000,00€	362.000,00 €	0	362.000,00 €	
96-22	Laufverlängerung	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Inititalmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt	0	800,00	m	600,00€	480.000,00€	2.000,00€	482.000,00 €	0	482.000,00 €	
97-31	Abflusslenkung/Bereitstellu ng von Notabflusswegen	Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken	Ortsteil Wölferlingen: Poststraße 2 und 4 Hauptstraße 11, 16, 18 und 20 Feldwiesenstraße 1, 3 und 5 Ortsteil Düringen: Düringer Straße 16, 18, 18A, 20, 20A, 22, 22A, 24, 28 und 30; Verlängerung der Wasserführung Düringer Straße 14 und 16 wegen der Sicherstellung eines Hydranten im Extremfall	229,00	m	200,00€	45.800,00€	500,00€	46.300,00€		46.300,00€	

1.605.295,00 €